

Bericht

über die Prüfung der
Jahresrechnung zum 31. Dezember 2025

des

Studienstiftung des deutschen Volkes e.V.

Bonn

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe der Bescheinigung	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
II. Jahresrechnung	7
III. Gesamtaussage der Jahresrechnung	8
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	10
F. Schlussbemerkung	11

Anlagenverzeichnis**Geprüfte Jahresrechnung nebst Bescheinigung**

Anlage I	Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025	
	Anlage I/1	Vermögensrechnung
	Anlage I/2	Einnahmen- und Ausgabenrechnung
	Anlage I/3	Anlagengitter

Sonstige Anlagen

Anlage II	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage III	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2025

Von dem Verein erstellte, nachrichtlich beigelegte und ungeprüfte Anlagen

Anlage IV	Gesamtübersicht Haushaltsjahr 2025
Anlage V	Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Gesamtübersicht Haushaltsjahr 2025
Anlage VI	Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Studienstiftung des deutschen Volkes e.V., Bonn im Haushaltsjahr 2025
Anlage VII	Mittelnachweis der Sonderprogramme im Haushaltsjahr 2025
Anlage VIII	Übersicht über Einnahmen, Ausgaben und Vermögensentwicklung des Sondervermögens „Bucerius-Jura-Programm“ 2025
Anlage IX	Soll-Ist-Vergleich über Einnahmen und Ausgaben der Studienstiftung des deutschen Volkes e.V., Bonn im Haushaltsjahr 2025

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.
--

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
HFA	Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
RS	Rechnungslegungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

Tz.**A. PRÜFUNGSauftrag**

01 Die Geschäftsführung der

**Studienstiftung des deutschen Volkes e.V.,
Bonn,**
(im Folgenden auch „SddV“ oder „Verein“ genannt)

hat uns beauftragt, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

02 Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgt auf Grundlage des § 15 Abs. 2 der Satzung nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB.

03 Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt.

04 Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Durchführung des Max Weber-Programms des Freistaates Bayern zur Hochbegabtenförderung nach dem Bayerischen Eliteförderungsgesetz (Max Weber-Programm Bayern) zu prüfen.

05 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

06 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage III beigelegt sind.

B. WIEDERGABE DER BESCHEINIGUNG

Wir haben zu der Jahresrechnung der Studienstiftung des deutschen Volkes e.V., Bonn, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in der diesem Bericht als Anlage I beigefügten Fassung die am 20. April 2026 in Köln unterzeichnete Bescheinigung wie folgt erteilt:

„BESCHEINIGUNG DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Studienstiftung des deutschen Volkes e.V., Bonn

Wir haben die Jahresrechnung - bestehend aus Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie Vermögensrechnung - unter Zugrundelegung der Buchführung des Studienstiftung des deutschen Volkes e.V., Bonn, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14.“

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

- 08 Gegenstand unserer Prüfung war die nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) aufgestellte Jahresrechnung - bestehend aus Vermögensrechnung sowie Einnahmen-/Ausgabenrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der Studienstiftung des deutschen Volkes e.V. für das zum 31. Dezember 2025 beendete Haushaltsjahr.
- 09 Aufgrund des durch die Geschäftsführung erweiterten Auftrags war Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Durchführung des Max Weber-Programms Bayern.
- 10 Die Prüfung der Einhaltung anderer als der vorbezeichneten gesetzlichen Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Jahresrechnung ergeben.
- 11 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrags.
- 12 Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 13 Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind für die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

- 14 Das Kuratorium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung der Jahresrechnung.
- 15 Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in den Monaten März bis April 2026 durchgeführt.
- 16 Ausgangspunkt unserer Prüfung war die von uns geprüfte und mit einer uneingeschränkten Bescheinigung vom 30. April 2025 versehene Jahresrechnung zum 31. Dezember 2024, die mit Kuratoriumsbeschluss vom 3. Juli 2025 - vorbehaltlich der Prüfung des Verwendungsnachweises durch das BMFTR - unverändert festgestellt worden ist.
- 17 Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Buchhaltungsunterlagen, Bestätigungen von Dritten sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.
- 18 Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.
- 19 Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zur Jahresrechnung erteilt.
- 20 Bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsmäßigen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
- 21 Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Vereins nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

- 22 Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW RS HFA 14 und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.
- 23 Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:
- einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds des Vereins und unseren Branchenkenntnissen,
 - den Auskünften der Geschäftsführung zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
 - den uns zur Jahresrechnung vorgelegten Unterlagen,
 - einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins sowie
 - einer vorläufigen Beurteilung der Jahresrechnungsdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen.
- 24 Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresrechnungsposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:
- Abgrenzung von Ausgaben und Einnahmen,
 - Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens,
 - Ansatz und Bewertung der Rückstellungen.

- 25 Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit bei der Festlegung die weiteren Prüfungshandlungen festgelegt. Die Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.
- 26 Die mit dem Verein in Geschäftsverbindung stehenden Kreditinstitute wurden gebeten, uns als Abschlussprüfer Bankbestätigungen bezüglich der Salden und sonstiger Verpflichtungen des Vereins zuzusenden.
- 27 Zur Risikobeurteilung bezüglich steuerlicher Fragen wurden Informationen der steuerlichen Berater eingeholt.
- 28 Die Prüfung der Rückstellungen erfolgte anhand der vorgelegten Nachweise über die Höhe bzw. Ermittlung der Verpflichtungen. Die Vollständigkeit der Rückstellungen beurteilten wir anhand von Befragungen, Durchsicht von Protokollen und Verträgen etc. In die Prüfung haben wir die Abwicklung der Vorjahresrückstellungen einbezogen.
- 29 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 30 Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung und in der Jahresrechnung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.
- 31 Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

II. Jahresrechnung

- 32 Die von uns geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Sie entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
- 33 Die Vermögensrechnung und die Einnahmen-/Ausgabenrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus der Vorjahresrechnung übernommen.

III. Gesamtaussage der Jahresrechnung

34 1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ein.

Die auf die vorhergehende Jahresrechnung angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.

Es wurde vorsichtig bewertet, vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden waren, wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die in der Vermögensrechnung und Einnahmen-/Ausgabenrechnung ausgewiesenen Beträge enthalten grundsätzlich die von Dritten in Rechnung gestellte Umsatzsteuer, da der Verein bei Durchführung seiner satzungsgemäßen Zwecke nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag des Vorjahres mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, der sich aus gesunkenen Kurswerten ableitet. Soweit zum Bilanzstichtag Wertaufholungen zu verzeichnen waren, erfolgten Zuschreibungen.

Bei den zum Treuhandvermögen zählenden Finanzanlagen erfolgten Wertaufholungen in Höhe von 64.683,79 € und bei den eigenen Finanzanlagen solche in Höhe von 5.976,64 €. Die nicht zahlungswirksamen Buchungen erfolgten erfolgsneutral gegen den Posten „Sondervermögen Stiftung Bucerius-Jura-Programm“ (für das Treuhandvermögen) bzw. gegen die Rücklagen.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen aus Rückforderungen von Stipendien, die an die Zuwendungsgeber erstattet werden müssen, werden buchhalterisch als durchlaufende Posten behandelt.

Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten wird auf die Bilanzierung von Steuerforderungen und -verbindlichkeiten bzw. -rückstellungen verzichtet.

Auszahlungen für Aufwendungen nachfolgender Haushaltsjahre werden aktiv abgegrenzt.

Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bankguthaben und Kassenbestände, die ausschließlich der Durchführung des Max Weber-Programms Bayern dienen, sind in der Jahresrechnung des Vereins nicht enthalten.

35

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Ordnungsmäßigkeit der Durchführung des Max Weber-Programms Bayern in unsere Prüfungshandlungen einbezogen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen bestimmten sich nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Hinsichtlich der Rechnungsprüfung und der Freigabe der Zahlungen haben wir Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) durchgeführt.

Ergänzend haben wir in Stichproben folgende aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung hinreichender Prüfungssicherheit durchgeführt:

- Durchsicht von Unterlagen, insbesondere von Vertragsunterlagen und Zuwendungsbescheiden und deren Abstimmung mit der Buchhaltung;
- Abgleich der ausgezahlten Fördermittel mit den zu Grunde liegenden Unterlagen;
- buchhalterische Trennung von Einnahmen und Ausgaben der Studienstiftung und des Max Weber-Programms Bayern.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Durchführung des Max Weber-Programms Bayern sprechen.

36 F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 des Studienstiftung des deutschen Volkes e.V., Bonn, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Die von uns erteilte Bescheinigung ist in Abschnitt B. wiedergegeben.

Köln, den 20. April 2026

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Ueberholz
Wirtschaftsprüfer

Dr. Iwanowitsch
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Studienstiftung des deutschen Volkes e. V.

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025

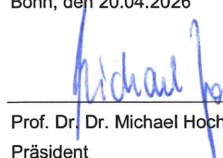
A k t i v a			P a s s i v a		
	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung		
	EUR	EUR	EUR		EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.040.771,30	1.668.166,84	372.604,46	I. Rücklagen	
II. Sachanlagen	6.972.937,77	6.769.241,04	203.696,73	1. Nicht zweckgebundene Rücklage	8.873.813,77
III. Finanzanlagen				2. Bedarfsrücklage	1.141.827,13
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.643.607,81	7.572.947,38		3. Rücklage für besondere Finanzierungen	765.940,39
davon Stiftung Bucerius-Jura-Programm					10.781.581,29
EUR 6.882.850 (im Vj. EUR 6.818.166,21)					9.805.126,94
2. sonstige Ausleihungen	475.162,85	473.748,35		II. Sondervermögen Stiftung Bucerius-Jura-Programm	
davon Stiftung Bucerius-Jura-Programm	8.118.770,66	8.046.695,73	72.074,93		7.396.418,75
EUR 435.512,52 (im Vj. EUR 449.309,80)					7.284.679,93
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen	
I. Sonstige Vermögensgegenstände	3.122,86	3.122,86	0,00	Personalarückstellungen	478.486,17
II. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00		578.682,62
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	23.303.174,63	27.277.856,34	-3.974.681,71	C. Verbindlichkeiten	
davon Stiftung Bucerius-Jura-Programm				1. aus übrigen noch nichtzweckentsprechend	
EUR 78.056,23 (im Vj. EUR 17.383,92)				verwendeten Mitteln	21.782.291,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten	160.000,00	200.000,00	-40.000,00	2. sonstige Vorschüsse	0,00
				3. sonstige Verbindlichkeiten	0,00
					21.782.291,01
				D. Zweckgebundenes Vermögen	
				Mietvorauszahlungen	160.000,00
					200.000,00
Summe der Vermögenswerte	40.598.777,22	43.965.082,81	-3.366.305,59	Summe des Vereinsvermögens und der Schulden	40.598.777,22
					43.965.082,81
					-3.366.305,59

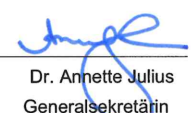
Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Haushaltsjahr 2025

	2025	2024	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentliche Einnahmen			
Bundesmittel	109.640.449,15	118.501.406,76	-8.860.957,61
Ländermittel	4.970.189,52	5.005.889,18	-35.699,66
ERP-Mittel, Projekte BMBF	2.408.743,31	1.745.561,67	663.181,64
Städte und Gemeinden	253,39	253,39	0,00
Übrige Einnahmen			
Einnahmen aus Sonderprogrammen	1.763.524,90	1.621.545,86	141.979,04
Sonstige Einnahmen	2.997.740,95	2.335.703,11	662.037,84
Veränderung der Verwahrungen und Vorschüsse	171.255,05	-368.082,36	539.337,41
Einnahmen aus laufender Tätigkeit	121.952.156,27	128.842.277,61	-6.890.121,34
Ausgaben			
Stipendien	98.767.655,64	92.639.090,54	6.128.565,10
Sonstige Förderungsmaßnahmen	8.099.785,09	7.620.670,22	479.114,87
Sonderprogramme	2.780.764,56	2.911.882,58	-131.118,02
Personalkosten	14.650.344,24	13.650.327,50	1.000.016,74
Sächliche Verwaltungskosten	3.070.336,92	2.987.676,86	82.660,06
Veränderung aus Vorschüssen/Verwahrungen	-3.008.376,75	-12.351.388,03	9.343.011,28
Ausgaben aus laufender Tätigkeit	124.360.509,70	107.458.259,67	16.902.250,03
Ausgaben- (i. Vj. Einnahmen-) überschuss aus lfd. Tätigkeit	-2.408.353,43	21.384.017,94	-23.792.371,37
Einnahmen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	1.566.328,28	1.180.581,90	385.746,38
Ausgabenüberschuss aus Investitionstätigkeit	-1.566.328,28	-1.180.581,90	-385.746,38
Verminderung (i. Vj. Erhöhung) des Bestandes an Geldmitteln im engeren Sinne	-3.974.681,71	20.203.436,04	-24.178.117,75
Bestand der Geldmittel im engeren Sinne am Anfang der Periode	27.277.856,34	7.074.420,30	20.203.436,04
Bestand der Geldmittel im engeren Sinne am Ende der Periode	23.303.174,63	27.277.856,34	-3.974.681,71
Der Bestand der Geldmittel im engeren Sinne setzt sich wie folgt zusammen:			
	31.12.2025	30.12.2024	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	23.277.976,46	27.260.277,93	-3.982.301,47
Wertpapiere bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand	25.198,17	17.578,41	7.619,76
	23.303.174,63	27.277.856,34	-3.974.681,71

Studienstiftung des deutschen Volkes

Bonn, den 20.04.2026


Prof. Dr. Michael Hoch
Präsident


Dr. Annette Julius
Generalsekretärin

Anlagengitter 2025*

	Anschaffungskosten				Wertberichtigungen				Buchwert 31.12.2025	Buchwert 01.01.2025
	Stand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2025		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände										
EDV-Software	6.634.877,81	282.725,22	0,00	6.917.603,03	4.966.710,97	721.471,61	0,00	5.688.182,58	1.229.420,45	1.668.166,84
geleistete Anzahlungen	0,00	811.350,85	0,00	811.350,85	0,00	0,00	0,00	0,00	811.350,85	0,00
	6.634.877,81	1.094.076,07	0,00	7.728.953,88	4.966.710,97	721.471,61	0,00	5.688.182,58	2.040.771,30	1.668.166,84
Sachanlagen										
Grundstücke und Gebäude	9.493.724,00	1.294.379,53	0,00	10.788.103,53	4.243.974,65	269.684,21		4.513.658,86	6.274.444,67	5.249.749,35
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	936.187,31	358.192,22	1.294.379,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	936.187,31
Büroeinrichtungen	679.027,85	4.488,39	0,00	683.516,24	608.878,67	17.380,21	0,00	626.258,88	57.257,36	70.149,18
Büromaschinen	1.617.787,51	254.376,37	0,00	1.872.163,88	1.262.873,07	126.295,83	0,00	1.389.168,90	482.994,98	354.914,44
Kunstgegenstände	158.239,76	0,00	0,00	158.239,76	0,00	0,00	0,00	0,00	158.239,76	158.239,76
Kraftfahrzeuge	26.900,00	0,00	0,00	26.900,00	26.899,00	0,00	0,00	26.899,00	1,00	1,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	50.841,96	50.841,96	0,00	0,00	50.841,96	50.841,96	0,00	0,00	0,00
	12.911.866,43	1.962.278,47	1.345.221,49	13.528.923,41	6.142.625,39	464.202,21	50.841,96	6.555.985,64	6.972.937,77	6.769.241,04
	19.546.744,24	3.056.354,54	1.345.221,49	21.257.877,29	11.109.336,36	1.185.673,82	50.841,96	12.244.168,22	9.013.709,07	8.437.407,88

* ohne vom DSZ verwaltete Finanzanlagen

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Der Verein ist am 19. April 1949 in das Vereinsregister eingetragen (aktuelle Satzung vom 26. Juni 2023).

Der Verein ist im **Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn unter der Nummer VR 2033** eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 14. April 2025.

Die Mitgliederversammlung, hat am 26. Juni 2023 eine Neufassung der Satzung beschlossen, die am 26. Juni 2023 wirksam und am 9. August 2023 im Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn eingetragen wurde.

Sitz des Vereins ist Bonn.

Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der **Zweck des Vereins** lautet gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung:

„Die Studienstiftung fördert die Hochschulbildung junger Menschen, deren hohe wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und deren Persönlichkeit besondere Leistungen im Dienst der Allgemeinheit erwarten lassen; sie ist bestrebt, zu einem über die Berufsausbildung hinausgehenden umfassenden Studium hinzuführen. Die Studienstiftung verfolgt auch wissenschaftliche Ziele und fördert Forschungsprojekte von Studierenden und Promovierenden in diesem Rahmen. Die Studienstiftung kann zudem ergänzende Aufgaben übernehmen, die den Hauptzweck zu fördern geeignet sind.“

Die **Organe** des Vereins sind die Mitgliederversammlung, das Kuratorium und der Vorstand.

Der **Vorstand** setzte sich im Haushaltsjahr 2025 wie folgt zusammen:

Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Hoch, Swisttal, Präsident
Prof. Dr. Ansgar Büschges, Köln, Vizepräsident
Prof. Dr. Sibylle Baumbach, Stuttgart
Prof. Dr. Beate Ditzen, Heidelberg
Prof. Dr. Dr. h.c. Birke Häcker, Bonn
Dr. Detlef Hosemann, Frankfurt am Main
Dr. Annette Julius, Bonn, Generalsekretärin

Das Kuratorium stellte am 3. Juli 2025 die vom Vorstand aufgestellte, von uns geprüfte und mit der Bescheinigung nach IDW PS 750 versehene Jahresrechnung zum 31. Dezember 2024 - vorbehaltlich der Prüfung des Verwendungsnachweises durch das BMFTR - fest. Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Verein erhält **Zuwendungen** aus Bundes- und Ländermitteln sowie aus nicht-öffentlichen Mitteln.

Es existiert ein **Mietvertrag** mit der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Berlin, bezüglich des Seminarzentrums „Taubenschlag“ in Berlin. Das Objekt Mittelstraße in Bonn sowie das Objekt Ahrstraße in Bonn befinden sich im **Eigentum des Vereins**.

Mit dem Freistaat Bayern besteht ein Kooperationsvertrag über die Durchführung des **Max Weber-Programms Bayern**. Darüber hinaus bestehen Geschäftsbesorgungsverträge mit der COMRAMO-KID GmbH über die Durchführung der Personalabrechnung, mit der DSZ Deutsches Stiftungszentrum GmbH, der Verwaltungsgesellschaft des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e.V., über die Verwaltung von Wertpapierdepots und der Zukunft Studienstiftung - Dachstiftung zur Unterstützung des Studienstiftung e.V. (vormals Theodor Pfizer Stiftung) Bonn.

3. Steuerliche Verhältnisse

Als unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft im Sinne von § 1 Nr. 4 KStG; § 2 Abs. 1 GewStG wird der Verein unter der Steuernummer 206/5891/0828 beim Finanzamt Bonn-Außenstadt geführt.

Gemäß Bescheid für 2023 über Körperschaftsteuer vom 13. November 2025 ist der Verein für das Jahr 2023 von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO) verfolgt.

Auf Grund seiner Gemeinnützigkeit hat der Verein das Recht, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) für erhaltene Spenden und Mitgliedsbeiträge, die ihm zur Verwendung für die steuerbegünstigten Zwecke zugewendet werden, auszustellen. Der Verein fördert die allgemein als besonders förderungswürdig anerkannten Zwecke der Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 1 und 7 AO). Diese Berechtigung endet nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Tag der Ausfertigung des Bescheids.

Für die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Vereins besteht eine partielle Steuerpflicht.

Zuletzt im Jahr 2020 fand eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2015 bis 2017 statt (Bericht vom 10. Dezember 2020), die Änderungsbescheide vom 8. Februar 2021 führten zu Nachforderungen, die in 2021 bezahlt wurden.

Beanstandungen der Außenprüfung hinsichtlich der Prüfbarkeit der Buchführung insgesamt aufgrund deren kameralistischer Ausrichtung mit ergänzenden Excellisten wird auskunftsgemäß mittlerweile durch ergänzende, vom steuerlichen Berater geführte Daten für Zwecke der steuerlichen Gewinnermittlung Rechnung getragen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Aufbereitungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

VON DEM VEREIN ERSTELLTE NACHRICHTLICH
BEIGEFÜGTE UND UNGEPRÜFTE ANLAGEN



Gesamtübersicht Haushaltsjahr 2025

	Herausgegeben von
	Studienstiftung des deutschen Volkes e. V.
	Generalsekretärin Dr. Annette Julius
	Ahrstraße 41, 53175 Bonn
Telefon	0228 82096-0
Email	sdv@studienstiftung.de
Sachbearbeitung	Dörthe Sacht
Datum	Fassung vom 08.06.2026

Gesamtübersicht Haushaltsjahr 2025

Einnahmen 2025 €		Ausgaben 2025 €	
I. Öffentliche Mittel	129.952.961,66	I. Personalkosten	14.650.344,24
Bundesmittel		II. Verwaltungsausgaben	3.070.336,92
- BMFTR/ Förderung Begabte	122.551.993,85	Sächl. Allgemein.....	2.230.508,36
- BMFTR/ Projekte	1.366.883,93	Titelgruppe 55 (EDV)...	839.828,56
-BMWE/ERP.....	1.063.640,97	Gesamt	3.070.336,92
Ländermittel.....	4.970.189,52	III. Auswahl- und Betreuungsausgaben	2.431.655,01
Städte/ Gemeinden	253,39	Auswahl.....	2.036.651,24
Gesamt	129.952.961,66	Betreuung	395.003,77
		Gesamt	2.431.655,01
II. Nicht öffentliche Mittel	5.682.445,23	IV. Förderung	107.947.788,90
Entnahme aus der		Allgemein.....	104.435.785,72
Rücklage.....	0,00	weitere Stipendienprogramme	3.512.003,18
sonstige Einnahmen	2.997.740,95	Gesamt	107.947.788,90
Privat finanzierte Stipendienprogram- me	2.684.704,28	V. Investitionen	1.566.328,28
Gesamt	5.682.445,23	Allgemein.....	1.071.202,53
		Titelgruppe 55.....	495.125,75
		Gesamt	1.566.328,28
		VI. Bes. Finanzierungsausgaben	5.968.953,54
Insgesamt	135.635.406,89	Insgesamt	135.635.406,89

		Gesamteinnahmen	
Titel	Zweckbestimmung	Ist-Betrag für 2025 €	Ist-Betrag für 2024 €
EINNAHMEN			
Öffentliche Zuwendungen (Bundesmittel)			
Zuwendungen des BMFTR ¹			
211 01	für die Studien- und Fachhochschulförderung ² zur		
	Deckung der Ausgaben bei Tit.684 01 und 685 01	78.061.537,43	82.928.946,22
	Verwaltungskostenpauschale Studienförderung	10.928.615,24	11.610.052,47
	Minderausgaben aus Vorjahr.....	8.652.158,53	3.117.982,31
	Leistungsempfänger aus Vorjahren	185.585,25	168.458,00
	und anteilige Zinsen aus Vorjahr	0,00	0,00
	insgesamt	97.827.896,45	97.825.439,00
211 02	für die Promotionsförderung ³ zur Deckung der		
	Ausgaben bei Tit. 685 02.....	18.022.264,44	20.933.712,33
	Verwaltungskostenpauschale Promotionsförderung	2.523.117,02	2.930.719,73
	Minderausgaben aus Vorjahr.....	4.161.947,94	843.310,74
	Leistungsempfänger aus Vorjahren	16.768,00	12.410,00
	insgesamt	24.724.097,40	24.720.152,80
211 04	für das Projekt „ Kontinuität und Diskontinuität in der Entwicklung der Studienstiftung angesichts der Systemumbrüche 1933 und 1945 “ ⁴	0,00	53.030,32
211 56	für das Projekt „ Digitalisierungsstrategie der Studienstiftung, STSDIG2023 “	971.766,23	98.378,36
211 64	für das Projekt „ Begabtenförderung berufliche Bildung, BAFFSTS “	309.834,17	211.404,37
283 00	für das Projekt " China Kolleg " ⁵	85.283,53	270.682,95
	(Projektträger: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.)		
	Davon Restmittel aus Vorjahren:	6.267,00 €	

¹) BMFTR: Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

²) Zuwendungsbescheid vom 23.04.2025

³) Zuwendungsbescheid vom 23.04.2025

⁴) Zuwendungsbescheide vom 03.04.2019/16.09.2019/16.09.2022/12.10.2022/14.05.2024

⁵) Zuwendungsbescheide vom 19.12.2023

Titel	Zweckbestimmung	Gesamteinnahmen	
		Ist-Betrag für 2025 €	Ist-Betrag für 2024 €
	Zuwendungen des BMW⁶		
283 01	aus dem ERP Sondervermögen für das ERP Stipendienprogramm	758.934,51	848.849,79
	Davon Restmittel aus Vorjahren: 15.514,59 €		
	aus dem ERP Sondervermögen für das McCloy Stipendienprogramm	304.706,46	263.215,88
	Davon Restmittel aus Vorjahren: 0,00 €		
	Summe Bundesmittel:	124.982.518,75	124.291.153,47

⁶⁾ BMW^E: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Titel	Zweckbestimmung	Gesamteinnahmen	
		Ist-Betrag für 2025 €	Ist-Betrag für 2024 €

Übertrag von Seite 4:

124.982.518,75 124.291.153,47**Öffentliche Zuwendungen (Ländermittel, Städte u. Gemeinden)**

212 01 Zuwendungen der Länder 4.970.189,52 5.005.889,18

	2025	2024
	€	€
Baden-Württemberg	668.242,68	680.355,60
Bayern	739.290,18	749.676,46
Berlin	225.315,00	220.648,00
Brandenburg	153.184,32	154.388,10
Bremen	42.292,86	41.502,18
Hamburg	114.609,60	113.527,32
Hessen	376.847,58	385.243,74
Mecklenburg-Vorpommern ...	94.533,78	97.720,80
Niedersachsen	489.718,86	488.414,52
Nordrhein-Westfalen	1.081.051,20	1.084.665,72
Rheinland-Pfalz	250.349,58	249.549,00
Saarland	60.728,46	59.665,44
Sachsen	242.545,32	245.169,12
Sachsen-Anhalt	128.271,36	130.826,88
Schleswig-Holstein	177.192,12	177.196,20
Thüringen	126.016,62	127.340,10
Gesamt	4.970.189,52	5.005.889,18

213 01 Zuwendungen von Städten und Gemeinden 253,39 253,39

Summe öffentliche Zuwendungen für die Förderung**129.952.961,66 129.297.296,04**

		Gesamteinnahmen	
Titel	Zweckbestimmung	Ist-Betrag für 2025 €	Ist-Betrag für 2024 €
Sonstige Einnahmen			
119 01	Einnahmen zur Deckung von Verwaltungskosten für die Durchführung des Max Weber-Programms.....	472.690,00	475.550,00
119 02	Einnahmen Sofortrentenversicherung.....	12.280,62	13.191,78
119 03	Einnahmen zur Deckung von Verwaltungskosten für die Durchführung des Marianne-Plehn-Programms (StMWK ⁷⁾)	101.820,62	85.368,73
119 99	Vermischte Einnahmen.....	677.900,09	110.178,52
162 01	Zinseinnahmen	8.100,96	25.100,88
212 02	Einnahmen zur Deckung von Programmkosten des Marianne Plehn-Programms (StMWK)	28.813,39	114.094,76
282 00	Sonstige Zuwendungen Dritter mit besonderer Zweckbestimmung.....	530.265,13	473.570,60
282 01	Zuwendungen privater Förderer	99.666,37	58.295,20
282 03	Zuwendungen der Freunde und Förderer der Studienstiftung des deutschen Volkes e.V.	98.807,80	109.347,00
	Gesamtzuwendung in 2025: 130.000,00 € Davon wird eine zweckgebundene Zuwendung i.H.v. 20.000 € unter 283 15 (Engagementstipendien) sowie 11.192 € (zzgl. eines Übertrags i.H.v. 653 € aus dem Vorjahr) unter 283 43 (Exposé-Stipendien) ausgewiesen.		
282 04	Zuwendungen der Zukunft Studienstiftung Dachstiftung zur Unterstützung des Studienstiftung e.V.....	44.429,15	87.926,01
282 05	Studium und Beruf.....	65.651,96	47.523,04
282 06	Zuwendung der Alumni der Studienstiftung e.V.	14.800,00	15.016,61
282 10	Einnahmen für Auswahl-Veranstaltungen (Eigenbeteiligungen)	208.240,00	174.860,00

⁷ StMWK: Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Titel	Zweckbestimmung	Gesamteinnahmen	
		Ist-Betrag für 2025 €	Ist-Betrag für 2024 €
282 20	Einnahmen für Veranstaltungen des Wissenschaftlichen Programms/ Akademien (Eigenbeteiligungen)	500.316,39	412.648,00
282 30	Einnahmen für Veranstaltungen der Wissenschaftlichen Kollegs (Eigenbeteiligungen)	48.963,00	62.087,00
282 40	Einnahmen für Veranstaltungen weiteres wissenschaftliches Programm (Eigenbeteiligungen) Insbesondere Kurztagungen, Seminare Studium und Beruf, Stipendiatentreffen etc.	62.155,47	46.184,98
282 50	Einnahmen für Veranstaltungen Promovierende	22.840,00	24.760,00
Summe sonstige Einnahmen		2.997.740,95	2.335.703,11
Besondere Finanzierungseinnahmen			
352 00	Entnahme aus der Rücklage für den Erwerb neues Finanzbuchhaltungssystems	0,00	434.668,46
Summe besondere Finanzierungseinnahmen		0,00	434.668,46

Titel	Zweckbestimmung	Gesamteinnahmen	
		Ist-Betrag für 2025 €	Ist-Betrag für 2024 €

Weitere Stipendienprogramme

Im Folgenden sind die Geldgeber und die Zweckbindung (Programme) genannt:

283 00	<u>Nachrichtlich:</u> BMFTR für das China Kolleg (<i>siehe Seite 4</i>)	85.283,53	270.682,95								
	Program zu Stärkung der China-Kompetenz unter Geförderten der Studienstiftung des deutschen Volkes (Projekträger: Deutscher Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.)										
	Davon Restmittel aus Vorjahren:	6.267,00 €									
283 01	Zuwendungen aus Mitteln										
	<u>Nachrichtlich:</u> a) des BMW aus dem ERP Sondervermögen für das ERP Stipendienprogramm (<i>siehe Seite 4</i>).....	758.934,51	848.849,79								
	Davon Restmittel aus Vorjahren:	15.514,59 €									
	<u>Nachrichtlich:</u> b) des BMW aus dem ERP Sondervermögen für das McCloy Stipendienprogramm (<i>siehe Seite 4</i>)	304.706,46	263.215,88								
	Davon Restmittel aus Vorjahren:	0,00 €									
	Gesamt BMW (öffentliche Mittel):	1.063.640,97	1.112.065,67								
	c) des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft aus der McCloy Stipendienstiftung	25.000,00	20.000,00								
	d) der Haniel Stiftung für das McCloy Stipendienprogramm.....	100.000,00	80.000,00								
	Davon Restmittel aus Vorjahren:	0,00 €									
	e) Eigenbeteiligung Stipendiaten McCloy Stipendienprogramm	120.000,00	120.000,00								
	Davon Restmittel aus Vorjahren	0,00 €									
	<table><tr><td colspan="3">Nachrichtlich: Gesamteinnahmen für das McCloy Stipendienprogramm</td></tr><tr><td rowspan="2">aus b) bis e)</td><td>2025</td><td>2024</td></tr><tr><td>549.706,46 €</td><td>483.215,88 €</td></tr></table>			Nachrichtlich: Gesamteinnahmen für das McCloy Stipendienprogramm			aus b) bis e)	2025	2024	549.706,46 €	483.215,88 €
Nachrichtlich: Gesamteinnahmen für das McCloy Stipendienprogramm											
aus b) bis e)	2025	2024									
	549.706,46 €	483.215,88 €									
283 02	Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung; China-Stipendien-Programm....	0,00	51.840,00								
	Davon Restmittel aus Vorjahren	0,00 €									
283 03	Hans-Krüger-Stiftung	12.212,00	5.000,00								
	Davon Restmittel aus Vorjahren	4.712,00 €									

		Gesamteinnahmen									
Titel	Zweckbestimmung	Ist-Betrag für 2025 €	Ist-Betrag für 2024 €								
283 04	Haniel Stiftung; Haniel Stipendienprogramm	518.158,01	532.064,86								
	Davon Restmittel aus Vorjahren 218.158,01 €										
283 05	Studienstiftung Professorin Rübsamen-Schaeff.....	16.250,00	0,00								
283 07	Bucerius-Jura-Programm.....	167.327,69	116.955,36								
283 09	Dr. Alexander und Rita Besser-Stiftung; Förderprogramm „Wissenschafts- und Auslandsjournalismus“.....	90.700,00	84.500,00								
	Davon Restmittel aus Vorjahren:..... 40.700,00 €										
283 10	Ingeborg- und Dr. H. Jürgen Tiemann-Stiftung für Forschungsaufenthalte im Inland (Mobilitätsstipendium).....	11.514,00	20.900,80								
	Davon Restmittel aus Vorjahren:..... 12.487,60 €										
283 12	Josefine und Prof. Jan Natermann-Stiftung	1.000,00	10.000,00								
	Davon Restmittel aus Vorjahren:..... 1.000,00 €										
283 14	Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung	110.687,89	145.773,29								
	Davon Restmittel aus Vorjahren:..... 60.687,89 €										
283 15	div. Geldgeber für Engagementstipendien.....	82.819,50	91.639,19								
	Davon Restmittel aus Vorjahren:..... 11.745,00 €										
<table><tr><td>Geldgeber in 2025</td><td>€</td></tr><tr><td>Freunde und Förderer der SDV e.V.</td><td>20.000,00</td></tr><tr><td>McKinsey & Co. Inc.</td><td>50.420,17</td></tr><tr><td>Zukunft Studienstiftung</td><td>654,33</td></tr></table>		Geldgeber in 2025	€	Freunde und Förderer der SDV e.V.	20.000,00	McKinsey & Co. Inc.	50.420,17	Zukunft Studienstiftung	654,33		
Geldgeber in 2025	€										
Freunde und Förderer der SDV e.V.	20.000,00										
McKinsey & Co. Inc.	50.420,17										
Zukunft Studienstiftung	654,33										
283 17	Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung; Stipendienprogramm „Metropolen in Osteuropa“	20.980,17	72.695,29								
	Davon Restmittel aus Vorjahren:..... 4.980,17 €										
283 20	DAAD für das Carlo-Schmid-Programm	54.400,31	70.216,41								
283 21	Marianne Ingenwerth-Stiftung.....	50.020,19	44.102,30								
	Davon Restmittel aus Vorjahren:..... 20,19 €										
283 25	Sutor–Stiftung; Sutor-Programm.....	42.856,00	28.000,00								
	Davon Restmittel aus Vorjahren:..... 5.000,00 €										

		Gesamteinnahmen									
Titel	Zweckbestimmung	Ist-Betrag für 2025 €	Ist-Betrag für 2024 €								
283 26	Zuwendungen zur Förderung von Frauen in naturwissenschaftlichen Fächern..... Davon Restmittel aus Vorjahren: 7.205,76 €	58.380,76	26.855,76								
283 31	Haniel Stiftung für Jahrestreffen und Auslandsvorhaben	5.000,00	5.000,00								
283 35	Stiftung Mercator GmbH; Mercator Kolleg Davon Restmittel aus Vorjahren: 537.805,27 €	947.805,27	993.739,09								
283 39	Joachim und Bärbel Wendt-Stiftung; Förderprogramm der Wendt-Stiftung	0,00	14.250,00								
283 43	div. Geldgeber für das Exposé-Stipendium..... Davon Restmittel aus Vorjahren: 0,00 €	213.465,00	211.327,50								
<table><tr><td>Geldgeber in 2025</td><td>€</td></tr><tr><td>Freunde und Förderer der Studienstiftung e.V.</td><td>11.845,20</td></tr><tr><td>Quantco Deutschland GmbH</td><td>35.000,00</td></tr><tr><td>Zukunft Studienstiftung</td><td>166.619,80</td></tr></table>		Geldgeber in 2025	€	Freunde und Förderer der Studienstiftung e.V.	11.845,20	Quantco Deutschland GmbH	35.000,00	Zukunft Studienstiftung	166.619,80		
Geldgeber in 2025	€										
Freunde und Förderer der Studienstiftung e.V.	11.845,20										
Quantco Deutschland GmbH	35.000,00										
Zukunft Studienstiftung	166.619,80										
283 60	Karl Schmidt-Rottluff Förderungsstiftung Davon Restmittel aus Vorjahren: 16.677,49 €	36.127,49	32.207,81								
Summe privat finanzierte weitere Stipendienprogramme		2.684.704,28	2.777.067,66								

Nachrichtlich:

In den Ansätzen enthaltene Haushaltsreste aus Vorjahren
(insgesamt: 942.960,97 €) sind bei den jeweiligen Programmen
ausgewiesen.

Titel	Zweckbestimmung	Gesamteinnahmen	
		Ist-Betrag für 2025 €	Ist-Betrag für 2024 €
Zusammenstellung Einnahmen			
Einnahmen BMFTR			
a)	Studienförderung.....	90.514.021,45	90.511.564,00
b)	Fachhochschulförderung	7.313.875,00	7.313.875,00
Zwischensumme Studien-/ Fachhochschulförderung		97.827.896,45	97.825.439,00
Promotionsförderung		24.724.097,40	24.720.152,80
Zwischensumme Studien-/Fachhochschul-/ Promotionsförderung		122.551.993,85	122.545.591,80
Zuwendung BMFTR für Projekt „Die Studienstiftung und die NS-Zeit“ ...		0,00	53.030,32
Zuwendung BMFTR für Projekt „Digitalisierungsstrategie der Studienstiftung“		971.766,23	98.378,36
Zuwendung BMFTR für Projekt „Begabtenförderung berufliche Bildung“		309.834,17	211.404,37
Zuwendung BMFTR für Projekt „China Kolleg“		85.283,53	270.682,95
Einnahmen BMFTR gesamt		123.918.877,78	123.179.087,80
Einnahmen BMW E			
a)	aus dem ERP Sondervermögen für das ERP Stipendienprogramm .	758.934,51	848.849,79
b)	aus dem ERP Stipendienprogramm für das McCloy Stipendienprogramm	304.706,46	263.215,88
Einnahmen BMW E gesamt		1.063.640,97	1.112.065,67
Weitere Einnahmen			
a)	Einnahmen Länder und Kommunen	4.970.442,91	5.006.142,57
b)	Sonstige Einnahmen	2.997.740,95	2.335.703,11
c)	Einnahmen Weitere Stipendienprogramme (private Geldgeber).....	2.684.704,28	2.777.067,66
d)	Besondere Finanzierungseinnahmen: Entnahmen aus Rücklagen.....	0,00	434.668,46
Gesamteinnahmen		135.635.406,89	134.844.735,27

Titel	Zweckbestimmung	Gesamtausgaben	
		Ist-Betrag für 2025 €	Ist-Betrag für 2024 €

AUSGABEN**Personalausgaben**

428 01	Vergütungen der Angestellten	14.083.120,08	13.145.635,91
427 01	Vergütungen für Aushilfskräfte.....	170.313,95	101.897,20
428 56	Vergütung der Angestellten Projekt Digitalisierung. STSDIG2023	160.402,79	98.378,36
	Das Projekt wird durch das BMFTR finanziert		
443 01	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	62.441,89	144.528,21
439 01	Zahlung von Versorgungsleistungen.....	21.521,95	20.802,06
443 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften des Bundes	2.069,29	1.496,80
453 01	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	4.000,00	3.043,35
523 01	Fortbildungsmaßnahmen für Beschäftigte	146.474,29	134.545,61
Summe Personalausgaben		14.650.344,24	13.650.327,50

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	Geschäftsbedarf	53.141,85	76.624,13
511 02	Post- und Fernmeldegebühre	322.587,51	328.787,11
547 00	Archivierungskosten.....	26.260,71	19.355,86
514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen.....	3.022,54	4.531,65
511 03	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.....	63.332,85	32.061,58
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	368.838,94	329.697,72

		Gesamtausgaben																			
Titel	Zweckbestimmung	Ist-Betrag für 2025 €	Ist-Betrag für 2024 €																		
518 01	Mieten und Pachten	48.479,90	70.866,90																		
	<table><tr><td></td><td>2025</td><td>2024</td></tr><tr><td>davon Mieten für</td><td>€</td><td>€</td></tr><tr><td>a) Büroräume Berlin, Jägerstraße 22</td><td>48.245,04</td><td>48.245,04</td></tr><tr><td>b) Büroräume Bonn, Wissenschaftszentrum</td><td>234,86</td><td>22.621,86</td></tr><tr><td>Gesamt:</td><td>48.479,90</td><td>70.866,90</td></tr></table>		2025	2024	davon Mieten für	€	€	a) Büroräume Berlin, Jägerstraße 22	48.245,04	48.245,04	b) Büroräume Bonn, Wissenschaftszentrum	234,86	22.621,86	Gesamt:	48.479,90	70.866,90					
	2025	2024																			
davon Mieten für	€	€																			
a) Büroräume Berlin, Jägerstraße 22	48.245,04	48.245,04																			
b) Büroräume Bonn, Wissenschaftszentrum	234,86	22.621,86																			
Gesamt:	48.479,90	70.866,90																			
518 02	Miete Kopiergeräte	17.295,26	16.961,38																		
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	381.338,60	269.889,25																		
524 01	Stellenanzeigen, Nachrufe.....	14.635,28	18.900,37																		
524 02	Steuern, Abgaben und Versicherungen	132.620,90	34.928,23																		
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten.....	123.465,38	209.033,25																		
526 02	Auslagen für Mitglieder von Organen der Studienstiftung	15.328,77	14.478,96																		
527 01	Reisekostenvergütungen Beschäftigte hier: Inlandsdienstreisen.....	145.810,60	111.285,88																		
527 02	Reisekostenvergütungen Beschäftigte hier: Auslandsdienstreisen.....	48.446,74	49.410,48																		
531 01	Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen	310.892,17	377.633,97																		
	<table><tr><td></td><td>2025</td><td>2024</td></tr><tr><td>davon entfielen auf</td><td>€</td><td>€</td></tr><tr><td>a) Botschafterprogramm</td><td>54.495,12</td><td>93.585,84</td></tr><tr><td>b) Jahresbericht</td><td>33.563,33</td><td>34.049,92</td></tr><tr><td>c) sonstige</td><td>222.833,72</td><td>249.998,21</td></tr><tr><td>Gesamt:</td><td>310.892,17</td><td>377.633,97</td></tr></table>		2025	2024	davon entfielen auf	€	€	a) Botschafterprogramm	54.495,12	93.585,84	b) Jahresbericht	33.563,33	34.049,92	c) sonstige	222.833,72	249.998,21	Gesamt:	310.892,17	377.633,97		
	2025	2024																			
davon entfielen auf	€	€																			
a) Botschafterprogramm	54.495,12	93.585,84																			
b) Jahresbericht	33.563,33	34.049,92																			
c) sonstige	222.833,72	249.998,21																			
Gesamt:	310.892,17	377.633,97																			
547 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	155.010,36	128.148,10																		
sächl. Verwaltungsausgaben allgemein		2.230.508,36	2.092.594,82																		
sächl. Verwaltungsausg. Titelgr. 55 (EDV) (S. 23)		839.828,56	895.082,04																		
Gesamt sächliche Verwaltungsausgaben		3.070.336,92	2.987.676,86																		

Titel	Zweckbestimmung	Gesamtausgaben	
		Ist-Betrag für 2025 €	Ist-Betrag für 2024 €

Stipendien aus Mitteln des BMFTR

684 01 Fachhochschulförderung 5.314.415,79 5.472.177,19

	2025	2024
Davon	€	€
aus Mittel des BMFTR finanziert:	5.314.415,79	5.472.177,19

685 01 Studienförderung 74.336.928,03 69.802.331,80

	2025	2024
Davon	€	€
aus Mittel des BMFTR finanziert:	74.336.928,03	69.802.331,80

685 02 Promotionsstipendien 19.116.311,82 17.364.581,55

	2025	2024
Davon	€	€
aus Mittel des BMFTR finanziert:	19.116.311,82	17.364.581,55
Darin enthaltene Kinderbetreuungszuschläge	154.967,00	153.295,00

Gesamtausgaben Stipendien

98.767.655,64 92.639.090,54

Nachrichtlich:**Aus Bundesmitteln finanzierte Stipendien**

- Studienförderung (FH- und Universitätsstipendien) 79.651.343,82 75.274.508,99
 - Promotionsförderung (Stipendien und KBZ) 19.116.311,82 17.364.581,55

Summe Stipendien aus Bundesmitteln

98.767.655,64 92.639.090,54

Hieraus zur Verfügung stehende maximale
 Verwaltungskostenpauschale von 14% 13.813.755,14 12.957.867,80
 (auf Stipendienausgaben abzgl. Leistungsempfänger des Vorjahres)

Hieraus zur Verfügung stehende maximale
 Betreuungskostenpauschale von 6% 5.920.180,78 5.553.371,91
 (auf Stipendienausgaben abzgl. Leistungsempfänger des Vorjahres)

		Gesamtausgaben										
Titel	Zweckbestimmung	Ist-Betrag für 2025 €	Ist-Betrag für 2024 €									
Sonstige Förderungsmaßnahmen												
685 04	Sach- und Sonderbeihilfen	0,00	115,80									
685 05	Auswahlmaßnahmen	2.036.651,24	1.725.281,22									
	<table><tr><td></td><td>2025</td><td>2024</td></tr><tr><td>davon</td><td>€</td><td>€</td></tr><tr><td>Auswahlkosten für weitere Stipendienprogramme:</td><td>78.082,18</td><td>30.832,30</td></tr></table>		2025	2024	davon	€	€	Auswahlkosten für weitere Stipendienprogramme:	78.082,18	30.832,30		
	2025	2024										
davon	€	€										
Auswahlkosten für weitere Stipendienprogramme:	78.082,18	30.832,30										
Ausgaben für Veranstaltungen des Wissenschaftlichen Programms												
685 20	Akademien	2.680.406,18	2.514.812,34									
685 30	Wissenschaftliche Kollegs	405.364,89	519.425,27									
685 40	Weitere Veranstaltungen im Rahmen des Wissenschaftliches Programms..... Insbesondere Kurztageungen, Seminare, Stipendiatentreffen etc.	1.238.234,57	1.306.252,38									
685 50	Veranstaltungen für Promovierende	258.101,48	241.800,24									
685 08	Sonstige Ausgaben für die Förderungsarbeit durch Vertrauensdozenten	395.003,77	128.275,95									
685 09	Ausgaben an Dritte für das Projekt „Kontinuität und Diskontinuität in der Entwicklung der Studienstiftung angesichts der Systemumbrüche 1933 und 1945“	0,00	53.030,32									
Das Projekt wird durch das BMFTR finanziert.												
685 10	United World Colleges	255.646,00	255.646,00									
685 12	Sonstige Förderungsvorhaben – zweckgebunden	293.492,80	380.530,24									
685 13	Stipendiaten machen Programm	157.818,24	164.513,87									
685 17	Studium und Beruf.....	43.875,60	17.491,54									
685 18	Ausgaben (Programmkosten) für das Marianne-Plehn-Programm.....	26.193,99	103.722,51									

Titel	Zweckbestimmung	Gesamtausgaben	
		Ist-Betrag für 2025 €	Ist-Betrag für 2024 €
685 69	Ausgaben für das Projekt „berufliche Bildung; BAFFSTS“ Das Projekt wird durch das BMFTR finanziert	308.996,33	209.888,34
Zwischensumme Auswahl, Betreuung und sonst. satzungsmäßige Tätigkeiten		8.099.785,09	7.620.670,22
Summe Stipendien aus Bundesmitteln (Seite 15)		98.767.655,64	92.639.090,54
Gesamtausgaben Förderung		106.867.440,73	100.259.760,76

		Gesamtausgaben	
Titel	Zweckbestimmung	Ist-Betrag für 2025 €	Ist-Betrag für 2024 €
Investitionen			
712 00	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	259.851,68	453.157,72
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,00	0,00
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.....	0,00	268.601,18
821 01	Erwerb von Immobilien..... Im Jahr 2020 wurde das Bürogebäude Mittelstraße 43 erworben	0,00	0,00
812 56	Ausgaben Projekt Digitalisierungsstrategie, STSDIG2023.....	811.350,85	0,00
Summe Investitionen		1.071.202,53	721.758,90
Investitionen Titelgruppe 55 (EDV), Seite 22		495.125,75	458.823,00
Gesamtausgaben für Investitionen		1.566.328,28	1.180.581,90

		Gesamtausgaben													
Titel	Zweckbestimmung	Ist-Betrag für 2025 €	Ist-Betrag für 2024 €												
Weitere Stipendienprogramme															
686 00	Ausgaben aus Zuwendungen BMFTR für das China Kolleg Davon übertragen ins Folgejahr: 0,00 €	80.935,63	256.346,17												
686 01	Ausgaben aus Zuwendungen a) des BMW aus dem ERP Sondervermögen für das ERP- Stipendienprogramm Davon übertragen ins Folgejahr: 74.912,31 €	696.750,67	773.092,04												
	b) des BMW aus dem ERP Sondervermögen für das McCloy Stipendienprogramm Davon übertragen ins Folgejahr: 7.836,06 €	268.248,69	359.287,16												
	Gesamt BMW (öffentliche Mittel):	964.999,36	1.132.379,20												
	c) des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft aus der McCloy Stipendienstiftung d) der Haniel Stiftung für das McCloy Stipendienprogramm..... e) Eigenbeteiligung Stipendiaten McCloy Stipendienprogramm Davon übertragen ins Folgejahr: 0,00 €	22.727,27 90.909,09 120.000,00	18.181,82 72.727,27 0,00												
<table><tr><td colspan="3">Nachrichtlich: Gesamtausgaben für das McCloy Stipendienprogramm</td></tr><tr><td></td><td>2025</td><td>2024</td></tr><tr><td></td><td>€</td><td>€</td></tr><tr><td>aus b)-e):</td><td>501.885,05</td><td>450.196,25</td></tr></table>				Nachrichtlich: Gesamtausgaben für das McCloy Stipendienprogramm				2025	2024		€	€	aus b)-e):	501.885,05	450.196,25
Nachrichtlich: Gesamtausgaben für das McCloy Stipendienprogramm															
	2025	2024													
	€	€													
aus b)-e):	501.885,05	450.196,25													
686 02	Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung; China-Stipendien-Programm Davon übertragen ins Folgejahr: 0,00 €	0,00	36.340,00												
686 03	Hans-Krüger-Stiftung Davon übertragen ins Folgejahr: 12.212,00 €	12.212,00	5.000,00												
686 04	Haniel Stiftung; Haniel Stipendienprogramm Davon übertragen ins Folgejahr: 237.449,47 €	485.158,01	499.064,86												
686 05	Studienstiftung Professorin Rübsamen-Schaeff Davon übertragen ins Folgejahr: 0,00 €	16.250,00	0,00												
686 07	Bucerius-Jura-Programm..... Davon übertragen ins Folgejahr: 0,00 €	156.111,10	108.820,68												

Titel	Zweckbestimmung	Gesamtausgaben	
		Ist-Betrag für 2025 €	Ist-Betrag für 2024 €
686 09	Dr. Alexander und Rita Besser-Stiftung; Förderprogramm „Wissenschafts- und Auslandsjournalismus“ Davon übertragen ins Folgejahr: 37.425,00 €	85.700,00	79.500,00
686 10	Ingeborg- und Dr. H. Jürgen Tiemann - Stiftung für Forschungsaufenthalte im Inland (Möbilitätsstipendium)..... Davon übertragen ins Folgejahr: 0,00 €	10.100,00	19.867,60
686 12	Josefine und Prof. Jan Natermann-Stiftung Davon übertragen ins Folgejahr: 1.000,00 €	1.000,00	10.000,00
686 14	Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung Davon übertragen ins Folgejahr: 66.780,49 €	105.687,89	138.273,29
686 15	div. Geldgeber für Engagementstipendien Davon übertragen ins Folgejahr: 10.452,00 €	82.819,50	80.201,00
686 17	Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung Stipendienprogramm „Metropolen in Osteuropa“ Davon übertragen ins Folgejahr: 580,17 €	18.580,17	62.645,29
686 20	DAAD; Carlo-Schmid-Programm Davon übertragen ins Folgejahr: 0,00 €	36.200,31	52.016,41
686 21	Marianne Ingenwerth-Stiftung..... Davon übertragen ins Folgejahr: 3.639,97 €	48.020,19	42.102,30
686 25	Sutor–Stiftung; Sutor-Programm..... Davon übertragen ins Folgejahr: 16.250,00 €	37.900,00	27.500,00
686 26	Ausgaben aus Zuwendungen zur Förderung von Frauen in naturwissenschaftlichen Fächern..... Davon übertragen ins Folgejahr: 6.216,26 €	51.216,26	24.055,76
686 31	Haniel-Stiftung für Jahrestreffen, Auslandsvorhaben Davon übertragen ins Folgejahr: 0,00 €	5.000,00	5.000,00
686 35	Stiftung Mercator GmbH; Mercator Kolleg Davon übertragen ins Folgejahr: 227.924,90 €	859.398,91	958.739,09
686 39	Joachim und Bärbel Wendt-Stiftung; Förderprogramm der Wendt-Stiftung Davon übertragen ins Folgejahr: 0,00 €	0,00	12.500,00

Titel	Zweckbestimmung	Gesamtausgaben	
		Ist-Betrag für 2025 €	Ist-Betrag für 2024 €
686 43	div. Geldgeber für das Exposé-Stipendium..... Davon übertragen ins Folgejahr: 5.700,00 €	187.950,00	185.375,00
686 60	Karl Schmidt-Rottluff Förderungsstiftung Davon übertragen ins Folgejahr 22.859,99 €	33.127,49	28.207,81
Summe Weitere Stipendienprogramme		3.512.003,18	3.854.843,55

Erläuterungen	2025	2024
	€	€
Restmittel aus Sonderprogrammen wurden ins Folgejahr übertragen und sind bei den jeweiligen Sonderprogrammen ausgewiesen	731.238,62	942.960,97
Der Verwaltungskostenanteil aus Den Sonderprogrammen betrug	321.625,60	304.972,73

Besondere Finanzierungen

921 01	Ins Folgejahr übertragbare Reste aus nicht öffentlichen Mitteln.....	49.411,20	0,00
921 02	Ins Folgejahr übertragbare Reste aus öffentlichen Mitteln	5.690.005,25	12.911.544,70

	2024
	€
Reste aus	
Mitteln des Projektes berufliche Bildung BAFFTS	837,84
Mitteln der Grundförderung	3.476.215,53
Mitteln der Promotionsförderung	2.108.574,63
der Verwaltungskostenpauschale	0,00
Rückzahlungen der Leistungsempfänger Vorjahre	104.377,25
Gesamt	5.690.005,25

921 03	Besondere Finanzierungsmaßnahmen	229.537,09	0,00
Summe Besondere Finanzierungen		5.968.953,54	12.911.544,70

		Gesamtausgaben	
Titel	Zweckbestimmung	Ist-Betrag für 2025 €	Ist-Betrag für 2024 €
Titelgruppe 55, Kosten der Datenverarbeitung			
511 55	Geschäftsbedarf inklusive Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	534.194,41	665.781,50
518 55	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte u. Software	7.248,53	6.910,33
526 55	Kosten für Sachverständige und Systemanalysen	6.604,50	29.181,20
532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen.....	0,00	0,00
533 55	Ankauf von Programmen (einschl. Programmierungen durch Dritte), Kosten für Lizenzen	291.781,12	193.209,01
Summe Verwaltungskosten Titelgruppe 55		839.828,56	895.082,04
812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen.....	495.125,75	458.823,00
Summe Investitionen Titelgruppe 55		495.125,75	458.823,00

		Gesamtausgaben	
Titel	Zweckbestimmung	Ist-Betrag für 2025 €	Ist-Betrag für 2024 €
<u>Zusammenstellung Ausgaben</u>			
Verwaltung			
a)	Personalkosten	14.650.344,24	13.650.327,50
b)	Sächl. Verwaltungsausgaben allgemein.....	2.230.508,36	2.092.594,82
c)	Sächl. Verwaltungsausgaben Titelgr.55 (EDV).....	839.828,56	895.082,04
Summe Verwaltungsausgaben.....		17.720.681,16	16.638.004,36
Auswahl- und Betreuungskosten.....		2.431.655,01	1.853.557,17
Förderung			
a)	Fachhochschulförderung.....	5.314.415,79	5.472.177,19
b)	Studienförderung (Universitäten.....	74.336.928,03	69.802.331,80
	Zwischensumme	79.651.343,82	75.274.508,99
c)	Promotionsförderung	19.116.311,82	17.364.581,55
	Zwischensumme	98.767.655,64	92.639.090,54
d)	Ausgaben sonstige Förderung	5.668.130,08	5.767.113,05
Summe Förderung.....		104.435.785,72	98.406.203,59
Weitere Stipendienprogramme.....		3.512.003,18	3.854.843,55
Investitionen			
a)	Investitionen allgemein	1.071.202,53	721.758,90
b)	Investitionen Titelgruppe 55 (EDV).....	495.125,75	458.823,00
Summe Investitionen.....		1.566.328,28	1.180.581,90
Rücklagen		278.948,29	0,00
	Zwischensumme verausgabte Haushaltsmittel	129.945.401,64	121.933.190,57
Besondere Finanzierungsmaßnahmen/Saldenvorträge		5.690.005,25	12.911.544,70
Gesamtausgaben.....		135.635.406,89	134.844.735,27

- Nachrichtlich -

Max Weber – Programm

Einnahmen.....	7.358.740,92	7.284.060,49
Ausgaben.....	7.358.740,92	7.284.060,49

Aufgliederung und Erläuterung
der **Posten der Gesamtübersicht Haushalts-**
jahr 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	- 3 -
2	Einnahmen	- 6 -
3	Ausgaben	- 23 -

1 Vorbemerkung

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Studienstiftung basiert auf Zahlungsströmen (Einzahlungen und Auszahlungen) und stellt damit die Veränderung des Geldmittelbestandes in einer Periode dar.

Für die Studienstiftung gelten gemäß § 15 der Satzung für die Aufstellung und Durchführung des Wirtschaftsplanes die Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts. Daher erstellt die Studienstiftung – neben dieser dem IDW RS HFA 14 entsprechenden Einnahmen- und Ausgabenrechnung – eine Gesamtübersicht Haushaltsjahr 2025, die neben reinen Zahlungsvorgängen auch nicht zahlungswirksame Buchungen enthält.

Diese nicht zahlungswirksamen Buchungen sind:

- Einnahmen aus bereits im Vorjahr geflossenen und in das Berichtsjahr vorgetragenen Fördermittel,
- Ausgaben aus noch nicht ausgezahlten und in das Folgejahr vorgetragenen Fördermittel,
- Einnahmen/Ausgaben aus Entnahmen/Bildung von Rücklagen.

Geldmittelbewegungen aus der Erhöhung oder Verminderung von Vorschuss- und Verwahrkonten werden für die Gesamtübersicht Haushaltsjahr 2025 eliminiert, da diesen Geldbewegungen keine Einnahmen und Ausgaben im Sinne der Gesamtübersicht Haushaltsjahr 2025 zugrunde liegen.

Die Überleitung von der auf Zahlungsströmen basierenden Einnahmen- und Ausgabenrechnung zur Gesamtübersicht Haushaltsjahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

Überleitung von der Einnahmen- und Ausgabenrechnung zur Gesamtübersicht Haushaltsjahr

2025

	Einnahmen- und Ausgabenrechnung EUR	Überleitung EUR	Gesamtübersicht Haushaltjahr EUR
Öffentliche Einnahmen			
Bundesmittel	109.640.449,15	12.911.544,70	122.551.993,85
Ländermittel	4.970.189,52		4.970.189,52
ERP-Mittel und Projekte BMFTR	2.408.743,31	21.781,59	2.430.524,90
Städte und Gemeinden	253,39		253,39
Übrige Einnahmen			
Einnahmen aus weiteren Stipendienprogrammen	1.763.524,90	921.179,38	2.684.704,28
Sonstige Einnahmen	2.997.740,95	0,00	2.997.740,95
Veränderung der Verwahrungen und Vorschüsse	171.255,05	-171.255,05	0,00
Einnahmen aus laufender Tätigkeit	121.952.156,27	13.683.250,62	135.635.406,89
Ausgaben			
Stipendien	98.767.655,64		98.767.655,64
Sonstige Förderungsmaßnahmen	8.099.785,09		8.099.785,09
Weitere Stipendienprogramme	2.780.764,56	731.238,62	3.512.003,18
Personalkosten	14.650.344,24		14.650.344,24
Sächliche Verwaltungskosten	3.070.336,92		3.070.336,92
Veränderung der Verwahrungen und Vorschüsse	-3.008.376,75	3.008.376,75	0,00
Ausgaben aus laufender Tätigkeit	124.360.509,70	3.739.615,37	128.100.125,07
Ausgaben- (i. Vj. Einnahmen-) überschuss aus lfd. Tätigkeit	-2.408.353,43	9.943.635,25	7.535.281,82
Einnahmen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		
Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	1.566.328,28		1.566.328,28
Ausgabenüberschuss aus Investitionstätigkeit	-1.566.328,28	0,00	-1.566.328,28
Besondere Finanzierungseinnahmen/-ausgaben	0,00	-278.948,29	-278.948,29
Ausgabenüberschuss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	-278.948,29	-278.948,29
Verminderung (i. Vj. Erhöhung) des Bestandes an Geldmitteln im engeren Sinne	-3.974.681,71	9.664.686,96	
Korrekturen auf nicht zahlungswirksame Vorgänge sowie Vorgänge aus Vorschuss- und Verwahrkonten		9.664.686,96	
= Mehreinnahmen laut Gesamtübersicht Haushaltsjahr im Bereich der Studienförderung des Bundes			5.690.005,25
= Mehreinnahmen laut Gesamtübersicht Haushaltsjahr im Bereich der nichtöffentlichen Mittel			0,00
Mittelvortrag in das Folgejahr			5.690.005,25

2024			
	Einnahmen- und Ausgabenrechnung EUR	Überleitung EUR	Gesamtüber- sicht Haushaltsjahr EUR
Öffentliche Einnahmen			
Bundesmittel BMFTR	118.501.406,76	4.044.185,05	122.545.591,80
Ländermittel	5.005.889,18		5.005.889,18
ERP-Mittel und Projekte BMFTR	1.745.561,67		1.745.561,67
Städte und Gemeinden	253,39		253,39
Übrige Einnahmen			
Einnahmen aus weiteren Stipendienprogrammen	1.621.545,86	1.155.521,80	2.777.067,66
Sonstige Einnahmen	2.335.703,11	434.668,46	2.770.371,57
Veränderung der Verwahrungen und Vorschüsse	-368.082,36	368.082,36	0,00
Einnahmen aus laufender Tätigkeit	128.842.277,61	6.002.457,67	134.844.735,27
Ausgaben			
Stipendien	92.639.090,54		92.639.090,54
Sonstige Förderungsmaßnahmen	7.620.670,22		7.620.670,22
Weitere Stipendienprogramme	2.911.882,58	942.960,97	3.854.843,55
Personalkosten	13.650.327,50		13.650.327,50
Sächliche Verwaltungskosten	2.987.676,86		2.987.676,86
Veränderung der Verwahrungen und Vorschüsse	-12.351.388,03	12.351.388,03	0,00
	107.458.259,67	13.294.349,00	120.752.608,67
Ausgaben aus laufender Tätigkeit			
Einnahmen- (i. Vj. Ausgaben-) überschuss aus lfd. Tätigkeit	21.384.017,94	-7.291.891,34	14.092.126,60
Einnahmen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		
Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermö- gen	1.180.581,90		1.180.581,90
Ausgabenüberschuss aus Investitionstätig- keit	-1.180.581,90	0,00	-1.180.581,90
Besondere Finanzierungseinnahmen/-ausgaben	0,00	0,00	0,00
Ausgabenüberschuss aus der Finanzie- rungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Erhöhung (i. Vj. Minderung) des Bestandes an Geldmitteln im engeren Sinne	20.203.436,04	-7.291.891,34	
Korrekturen auf nicht zahlungswirksame Vor- gänge sowie Vorgänge aus Vorschuss- und Ver- wahrkonten		-7.291.891,34	
= Mehreinnahmen laut Gesamtübersicht Haus- haltsjahr im Bereich der Studienförderung des Bundes			12.911.544,70
= Mehreinnahmen laut Gesamtübersicht Haus- haltsjahr im Bereich der nichtöffentlichen Mittel			0,00
Mittelvortrag in das Folgejahr			12.911.544,70

2 Einnahmen

Erläuterung der Posten zur Gesamtübersicht Haushaltsjahr 2025

Öffentliche Zuwendungen

Die im Berichtsjahr bewilligten öffentlichen Mittel setzen sich gemäß der zusammengefassten Darstellung der Gesamtübersicht Haushaltsjahr 2025 wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Bundesmittel		
Förderung Begabte (BMFTR)	122.551.993,85	122.545.591,80
Projekte Digitalisierung und BAFFSTS (BMFTR)	1.281.600,40	362.813,05
Projekt China-Kolleg (BMFTR)	85.283,53	270.682,95
ERP-Sondermittel (BMWE)	1.063.640,97	1.112.065,67
	124.982.518,75	124.291.153,47
Ländermittel	4.970.189,52	5.005.889,18
Sonstige öffentliche Mittel	253,39	253,39
	129.952.961,66	129.297.296,04

Bundesmittel

Die Bundesmittel setzen sich nach ihrer Zweckbindung für die Förderungsmaßnahmen wie folgt zusammen: Dabei sind in der folgenden Tabelle die Mittel des Bundes (BMWE) aus ERP-Sondervermögen zur Finanzierung von weiteren Stipendienprogrammen in Höhe von EUR 1.063.641 (VJ T€ 1.112) sowie die Zuwendungen des BMFTR für das Projekt China-Kolleg in Höhe von EUR 85.284 (VJ T€ 271) nicht berücksichtigt. Diese werden im Bereich „Weitere Stipendienprogramme“ dieser Erläuterung näher beschrieben.

	2025	2024
	EUR	EUR
Studienförderung	97.827.896,45	97.825.439,00
Promotionsförderung	24.724.097,40	24.720.152,80
Gesamtbetrag der Mittel zur Vergabe von Stipendien	122.551.993,85	122.545.591,80
Zuwendungen des BMFTR für das Projekt „Die Studienstiftung und die NS-Zeit“	0,00	53.030,32
Zuwendungen des BMFTR für das Projekt „Digitalisierung STSDIG2023“	971.766,23	98.378,36
Zuwendungen des BMFTR für das Projekt „berufliche Bildung BAFFSTS“	309.834,17	211.404,37
Gesamtbetrag Bundesmittel	122.551.993,85	122.598.622,12

Die Höhe der Zuwendungen des BMFTR ergibt sich aus den vorliegenden Zuwendungsbescheiden. Danach sind die Mittel an den jeweiligen Bewilligungszweck gebunden. Von den aus BMFTR-Mitteln vergebenen Stipendien kann die Studienstiftung bis zu 14 % für Verwaltungs-, Auswahl- und Betreuungskosten, sowie zusätzlich bis zu 6% als Betreuungskostenpauschale in Anspruch nehmen.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie führt die Studienstiftung im Zeitraum vom 01.04.2024 bis 31.05.2027 vier aufeinander abgestimmte Teilprojekte durch:

- Teilprojekt SdV Cockpit (digitales Förderportal)
- Teilprojekt SdV Connect (digitale Kollaborationsplattform)
- Teilprojekt SdV Cloud (Cloud- sowie allgemeinen Betriebsstrategie)
- Teilprojekt SdV Cyber Security (IT-Sicherheitsmanagement)

Die Projekte erfolgen zeitlich und inhaltlich verzahnt. Mittel beim BMFTR wurden Ende 2023 beantragt. Das Projekt (**STSDIG2023**) wird vom BMFTR mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von EUR 3.768.016,70 über die gesamte Laufzeit unterstützt.

Unter dem Projekt mit dem Förderkennzeichen **BAFFSTS** erhält die Studienstiftung Mittel vom BMFTR für Ausgaben im Zusammenhang mit der Kooperation mit der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB). Die Studienstiftung und die SBB haben 2023 verabredet, ihre bisherige Kooperation substanziell auszubauen. Die Studienstiftung öffnet zu diesem Zweck ihr Sprachkursangebot für Geförderte der SBB und bietet zusätzliche Plätze und Mitwirkungsmöglichkeiten in den Programmlinien „Stipendiat:innen machen Programm“ und „gemeinsam“. Zuwendungen für das Projekt sind zunächst für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von EUR 868.691,04 bewilligt.

Verwaltungs- und Betreuungskostenpauschale

Berechnung der Verwaltungskostenpauschale aus BMFTR Mitteln im Jahr 2025 für die Studien- und Promotionsförderung.

		Verwaltungskosten	
	EUR		EUR
Ausgaben für Stipendien aus Bundesmitteln			
a) Grund- und Fachhochschulförderung	79.651.343,82		
davon Stipendienrückzahlungen	-91.564,00		
Summe	79.559.779,82	VKP	11.138.369,17
Anteilige Inanspruchnahme zusätzliche Betreuungskostenpauschale		BKP	3.467.946,68
b) Promotionsförderung	19.116.311,82		
davon Stipendienrückzahlungen	-6.412,00		
Summe	19.109.899,82	VKP	2.675.385,97
Anteilige Inanspruchnahme zusätzliche Betreuungskostenpauschale		BKP	813.468,98
Gesamt			18.095.170,81

Die zur Verfügung stehende Pauschale für Verwaltungs-, Auswahl- und Betreuungskosten (inklusive der mit EUR 4.281.416 in Anspruch genommenen zusätzlichen Betreuungskostenpauschale) von insgesamt EUR 18.095.170 (VJ T€ 16.996) wurde zur Deckung der Personal- und Sachausgaben von EUR 18.215.807 (VJ T€ 17.366), der Ausgaben für Auswahl und Betreuung in Höhe von EUR 2.431.655 (VJ T€ 1.854) sowie der Ausgaben für sonstige Fördermaßnahmen von EUR 5.668.130 (VJ T€ 5.767) herangezogen. Eine nähere Zuordnung dieser Ausgaben ist aus organisatorischen und verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich.

Ländermittel, Städte und Gemeinden

Ländermittel:

Von den Ländermitteln entfallen folgende Anteile auf die einzelnen Bundesländer:

	2025	2024
	EUR	EUR
Baden-Württemberg	668.242,68	680.355,60
Bayern	739.290,18	749.676,46
Berlin	225.315,00	220.648,00
Brandenburg	153.184,32	154.388,10
Bremen	42.292,86	41.502,18
Hamburg	114.609,60	113.527,32
Hessen	376.847,58	385.243,74
Mecklenburg-Vorpommern	94.533,78	97.720,80
Niedersachsen	489.718,86	488.414,52
Nordrhein-Westfalen	1.081.051,20	1.084.665,72
Rheinland-Pfalz	250.349,58	249.549,00
Saarland	60.728,46	59.665,44
Sachsen	242.545,32	245.169,12
Sachsen-Anhalt	128.271,36	130.826,88
Schleswig-Holstein	177.192,12	177.196,20
Thüringen	126.016,62	127.340,10
Ländermittel	4.970.189,52	5.005.889,18

Die Länder gewähren zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der Studienstiftung ebenfalls Zuwendungen. Auflagen bestehen insoweit, als bei der Verwendung die Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Ausgabenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Projektförderung (NABF) sowie die „Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (kurz: Richtlinien) zu beachten sind. Von den Zuwendungen können bis zu EUR 255.646 für die Förderung der United World Colleges verwendet werden.

Mit Beschluss der Finanzministerkonferenz (FMK) vom 30.04.2019 (auf Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) am 14.02.2019) wurden die Beitragssätze der Bundesländer ab 2021 von bislang 7 Pfennig (je nach Rundung zwischen 3,5 Cent und 3,579 Cent) auf grundsätzlich EUR 0,05 je Einwohner und ab 2023 auf grundsätzlich EUR 0,06 je Einwohner erhöht. Aufgrund der eigenen Begabtenförderung blieb Bayern mit 5,58 Cent pro Kopf (ab 2021: 4,65 Cent, bis 2020 3,32 Cent) weiterhin unter dem Beitrag der übrigen Länder.

Städte und Gemeinden:

Die sonstigen öffentlichen Mittel betreffen freiwillige Zuwendungen der Städte und Gemeinden. Diese beliefen sich wie im Vorjahr auf EUR 253.

Weitere Einnahmen

Die weiteren Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

		2025	2024
	EUR	EUR	EUR
1. Einnahmen für Weitere Stipendienprogramme			
Private Mittel		2.684.704,28	2.777.067,66
Nachrichtlich: China-Kolleg (BMFTR)	85.283,53	270.682,95	
Nachrichtlich: ERP-Sondermittel (BMWE)			
ERP-Stipendien-Programm	758.934,51	848.849,79	
McCloy-Programm	304.706,46	263.215,88	
Nachrichtlich: Gesamteinnahmen Weitere Stipendienprogramme inkl. BMFTR- und ERP-Mittel	3.833.628,78	4.159.816,28	
2. übrige Einnahmen		2.997.740,95	2.770.371,57
Summe weitere Einnahmen		5.682.445,23	5.547.439,23

Zu 1.

In den Gesamteinnahmen für „Weitere Stipendienprogramme“ (inkl. BMFTR- und ERP-Mittel) in Höhe von EUR 3.833.629 im Jahr 2025 sind aus dem Vorjahr übertragene Ausgabenreste in Höhe von EUR 942.961 (VJ T€ 1.245) enthalten. Ohne die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel ergeben sich Ist-Einnahmen von EUR 2.890.668 (VJ T€ 2.915).

Zu 2.

In den übrigen Einnahmen sind enthalten:

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Einnahmen zur Deckung von Verwaltungskosten für die Durchführung des Max Weber-Programms	472.690,00	475.550,00
2. Einnahmen Sofortrentenversicherung	12.280,62	13.191,78
3. Marianne-Plehn-Programm (Verwaltung)	101.820,62	85.368,73
4. Vermischte Einnahmen	677.900,09	110.178,52
5. Zinseinnahmen	8.100,96	25.100,88
6. Zuwendungen anderer Geldgeber (Zweckgebundene Mittel)	530.265,13	473.570,60
7. Marianne-Plehn-Programm (Programmkosten)	28.813,39	114.094,76
8. Zuwendungen privater Förderer	99.666,37	58.295,20
9. Zuwendungen „Freunde und Förderer der Studienstiftung e.V.“	98.807,80	109.347,00
10. Zuwendungen der Zukunft Studienstiftung	44.429,15	87.926,01
11. Studium und Beruf	65.651,96	47.523,04
12. Zuwendungen Alumni der Studienstiftung e.V.	14.800,00	15.016,61
13. Einnahmen für Auswahl-Veranstaltungen	208.240,00	174.860,00
14. Einnahmen für Veranstaltungen des Wissenschaftlichen Programms/ Akademien	500.316,39	412.648,00
15. Einnahmen für Veranstaltungen der Wissenschaftlichen Kollegs	48.963,00	62.087,00
16. Einnahmen für weitere Veranstaltungen im Rahmen des wissenschaftlichen Programms	62.155,47	46.184,98
17. Einnahmen für Veranstaltungen Promovierende	22.840,00	24.760,00
Summe sonstige Einnahmen	2.997.740,95	2.335.703,11
18. Entnahme aus der Rücklage	0,00	434.668,46
Summe übrige Einnahmen	2.997.740,95	2.770.371,57

Zu 1.

Die mit Vertrag vom August 2005 begründete Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Bayern und der Studienstiftung wurde in den Jahren 2015 und 2023 vertraglich erneuert. Damit wurde weiterhin die Übertragung der Durchführung des im Bayerischen Eliteförderungsgesetz verankerten Exzellenzprogramms (**Max Weber-Programm**) für die Studienförderung, sowie die Übertragung der Auswahl der Studierenden auf die Studienstiftung vereinbart. Der Vertrag wurde bis 2029 festgeschrieben.

Das Max Weber-Programm wird in der Buchhaltung als separater Mandant geführt.

Zu 2.

Seit dem Berichtsjahr 2012 deckt eine **Sofortrentenversicherung** die auch im Ruhestand fortbestehenden Ansprüche des ausgeschiedenen Generalsekretärs ab.

Zu 3.

Die in 2020 begonnene Förderlinie für Promovierende **Marianne-Plehn-Programm** wird durch Mittel des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) finanziert. Promovierende erhalten die Möglichkeit, sich zusätzlich zum Stipendium um eine Viertelstelle (EG 13) zu bewerben, mit der sie sich an einer bayerischen Hochschule ihrer eigenen Wahl institutionell ansiedeln können. Für Aufwendungen an Verwaltungskosten stellt Bayern 10 % der Gesamtkosten zur Verfügung sowie zusätzlich bis zu EUR 70.000 pro Jahr für eine Veranstaltung.

Zu 4.

Die **vermischten Einnahmen** beinhalten neben Einnahmen aus dem Verfügungsfonds der Generalsekretärin im Wesentlichen Nachlässe i.H.v. EUR 480.000 (VJ T€ 100) sowie Umsatz- und Körperschaftsteuererstattungen für die Jahre 2022-2023 i.H.v. EUR 187.899.

Zu 5.

Die **Zinsen** aus der Anlage der Betriebsmittel-Rücklage wurden im Berichtsjahr mit EUR 8.000 (VJ T€ 25) kassenwirksam.

Zu 6.

Die **Zuwendungen anderer Geldgeber** sind teilweise **zweckgebunden**. Insbesondere werden hier die Einnahmen für die Teilnahme von Stipendiaten des Max Weber-Programms (MWP), der Österreichischen- und der Schweizerischen Studienstiftung sowie von Stipendiaten anderer Begabtenförderungswerken an Akademien und Wissenschaftlichen Kollegs der Studienstiftung (insgesamt EUR 268.225 (VJ T€ 218)) aufgeführt.

Darüber hinaus werden hier u.a. Zuschüsse i.H.v. insgesamt rd. EUR 238.550 der Boston Consulting Group GmbH, McKinsey&Company, QuantCo Deutschland GmbH und des Vereins Alumni der Studienstiftung e. V. für Akademien, Studiengebühren im Ausland und Stipendiatenbetreuung ausgewiesen.

Zu 7.

Die für das **Marianne-Plehn-Programm** angefallenen Veranstaltungskosten werden bis zu einer Höhe von EUR 70.000 durch das Bayerische Staatsministerium erstattet. In diesem Jahr wurde der Betrag nicht vollständig ausgeschöpft.

Im vorangegangenen Berichtsjahr wurden vom Bayerischen Staatsministerium zusätzliche Mittel für Reise- und Sachkosten sowie für selbstorganisierte Tagungen zur Verfügung gestellt, die dieses Jahr nicht erneut zur Verfügung standen.

Zu 8.

Das Spendenvolumen der Ehemaligen und anderer **privater Förderer** liegt im Berichtsjahr mit insgesamt EUR 99.666 um rund EUR 41.371 über dem Vorjahresniveau. Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Studienstiftung kam es zu zahlreichen zusätzlichen Spenden.

Zu 9.

Die **Freunde und Förderer der Studienstiftung des deutschen Volkes e. V.** haben der Studienstiftung im Berichtsjahr insgesamt EUR 130.000 (VJ T€ 144) zugewendet. Die Zuwendungen dienen mit rd. EUR 98.808 (VJ T€ 125.000) der Förderung besonderer Maßnahmen (insbesondere für die Ausgaben der Initiative „Kinderleicht“, der Musiker-, der Komponisten- und Künstlerförderung sowie der Stiftung der drei Promotionspreise im Berichtsjahr).

EUR 31.845,20 werden unter den Einnahmen aus Sonderprogrammen (Exposé- und Engagementstipendien) ausgewiesen und erläutert.

Zu 10.

Aus den Erträgen der **Zukunft Studienstiftung- Dachstiftung zur Unterstützung des Studienstiftung e.V.** erhält die Studienstiftung jedes Jahr Fördermittel sowie eine Pauschale zur Abgeltung von Sach- und Personalkosten in Höhe von insgesamt EUR 12.020. Im Berichtsjahr wurden insgesamt EUR 199.029 (Vj T€ 124) an Fördermitteln (insbesondere für Studiengebührengzuschüsse im Ausland) zur Verfügung gestellt.

EUR 166.620 (VJ T€ 48) werden unter den Einnahmen aus Sonderprogrammen (Exposéstipendien) ausgewiesen und erläutert.

Zu 11.

Im Rahmen von „**Studium und Beruf**“ werden Kontaktseminare angeboten, um Stipendiaten bereits während des Studiums Verbindungen zur Berufswelt zu ermöglichen. Die Finanzierung des Programms wird durch zweckgebundene Zuwendungen verschiedener Unternehmen gewährleistet. In 2025 konnten erneut zwei Seminare in Präsenz durchgeführt werden.

Zu 12.

Die **Alumni der Studienstiftung e.V.** haben der Studienstiftung für das Berichtsjahr erneut insgesamt EUR 15.000 für die Finanzierung der „weitergeben – Engagementpreise der Studienstiftung“ zur Verfügung gestellt, EUR 200 wurden hiervon für Engagementpreise ins Folgejahr übertragen.

Zu 13. – 17.

Hier werden die **Einnahmen aus Eigenbeteiligungen** der Teilnehmer an Veranstaltungen der Studienstiftung (insbesondere Akademien, Wissenschaftlichen Kollegs, Auswahlseminaren und kürzeren Veranstaltungen des Bildungsprogramms) ausgewiesen.

Eigenbeteiligungen im Veranstaltungsbereich „Stipendiaten machen Programm“ werden grundsätzlich nicht als Einnahmen nachgewiesen. Die Eigenbeteiligungen werden durch die veranstaltenden Stipendiaten vereinnahmt und direkt in der Gesamtabrechnung der Veranstaltung berücksichtigt.

Weitere Stipendienprogramme

Die Einnahmen aus den weiteren Stipendienprogrammen setzen sich wie folgt zusammen. Hierin sind auch aus 2024 übertragene Restmittel i.H.v. insgesamt EUR 942.961 enthalten.

	2025	2024
	EUR	EUR
1. <u>Nachrichtlich:</u> BMFTR über DLR für China Kolleg	85.283,53	270.682,95
2. <u>Nachrichtlich:</u> ERP-Sondervermögen/Studienaufenthalte USA	758.934,51	848.849,79
3. a. <u>Nachrichtlich:</u> ERP-Sondervermögen/McCloy	304.706,46	263.215,88
<i>Nachrichtlich: Gesamteinnahmen aus ERP-Sondervermögen</i>	<i>1.063.640,97</i>	<i>1.112.065,67</i>
b. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, McCloy Stipendienstiftung, Erträge	25.000,00	20.000,00
c. Haniel Stiftung, McCloy	100.000,00	80.000,00
d. Eigenbeteiligung Studierenden	120.000,00	120.000,00
<i>Nachrichtlich: Gesamteinnahmen für das McCloy Projekt aus 3a.-d.</i>	<i>549.706,46</i>	<i>483.215,88</i>
4. Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, China-Stipendien-Programm	0,00	51.840,00
5. Hans-Krüger-Stiftung	12.212,00	5.000,00
6. Haniel Stiftung, Haniel Stipendienprogramm	518.158,01	532.064,86
7. Studienstiftung Professorin Rübsamen-Schaeff	16.250,00	0,00
8. Bucerius-Jura-Programm	167.327,69	116.955,36
9. Dr. Alexander und Rita Besser-Stiftung	90.700,00	84.500,00
10. Ingeborg- und Dr. H. Jürgen Tiemann-Stiftung für Inland-Forschungsaufenthalte	11.514,00	20.900,80
11. Josefine und Prof. Jan Natermann-Stiftung	1.000,00	10.000,00
12. Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung	110.687,89	145.773,29
13. Div. Geldgeber für Engagementstipendien	82.819,50	91.639,19
14. Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, Metropolen in Osteuropa-Programm	20.980,17	72.695,29
15. DAAD; Carlo-Schmid-Programm	54.400,31	70.216,41
16. Marianne Ingenwerth-Stiftung	50.020,19	44.102,30
17. Sutor-Stiftung, Sutor-Programm	42.856,00	28.000,00
18. Div. Geldgeber für die Förderung von Frauen in naturwissenschaftlichen Fächern	58.380,76	26.855,76
19. Zuwendungen privater Geldgeber für Jahrestreffen und Auslandsvorhaben	5.000,00	5.000,00
20. Stiftung Mercator GmbH, Mercator-Kolleg	947.805,27	993.739,09
21. Joachim und Bärbel Wendt-Stiftung	0,00	14.250,00
22. Div. Geldgeber für Exposé-Stipendium	213.465,00	211.327,50
23. Karl Schmidt-Rottluff Förderungsstiftung	36.127,49	32.207,81
<i>Zwischensumme (Zuwendungen aus privaten Mitteln)</i>	<i>2.684.704,28</i>	<i>2.777.067,66</i>
Summe Weitere Stipendienprogramme	4.383.335,24	4.159.816,28

und sind wie folgt zu erläutern:

Stipendienprogramm		Grundinformationen	Kurzbericht aus 2025
Zu 1.	China Kolleg	Das China-Kolleg ist ein an die Wissenschaftlichen Kollegs der Studienstiftung angelehntes Format, dessen Ziel es ist, das Thema China im Bildungsprogramm der Studienstiftung zu verankern und Geförderten mit und ohne China-Erfahrung die Möglichkeit zu geben, China-Kompetenz zu erwerben bzw. zu vertiefen. Das BMFTR finanziert das Programm über einen Zeitraum von 2021 bis März 2025.	Das durch das BMFTR gesondert geförderte Programm endet am 31.03.2025. Die Restmittel des Programms in Höhe von 4.172,14 € wurden zurücküberwiesen.
Zu 2.	ERP - USA	Seit 1994 werden im ERP-Stipendienprogramm hoch qualifizierte Nachwuchskräfte aus allen Fachrichtungen gefördert, die eine Karriere im öffentlichen Sektor anstreben und sich für die transatlantischen Beziehungen einsetzen. Das Programm fördert Forschungsaufenthalte im Rahmen in von Deutschland angesiedelten Promotionen sowie ein- oder zweijährige Masterstudien (maximal bis zu 21 Monate) an einer der führenden Hochschulen in den USA. Integraler Bestandteil des Programms ist die Absolvierung eines Praktikums im öffentlichen Sektor. Das Stipendienprogramm wird aus dem ERP-Sondervermögen (Verwalter BMWF) finanziert.	Der aktuelle Zuwendungsbescheid gilt für die Haushaltsjahre 2024-2026, ein Folgeantrag wird 2026 gestellt.
Zu 3.	ERP - McCloy	Mit dem McCloy-Stipendienprogramm werden Studierende für ein zweijähriges Masterstudium an der Harvard Kennedy School gefördert, die künftig Führungsaufgaben im öffentlichen Sektor übernehmen wollen. Neben der Qualifizierung für öffentliche und internationale Organisationen ist es Ziel des Programms, die transatlantische Verständigung zu fördern und die McCloy-Stipendiat:innen über das zweijährige Studium hinaus miteinander zu vernetzen. Das Programm wird finanziert aus dem ERP-Sondervermögen (Verwalter BMWF), von der Harvard University, der McCloy-Stipendien-Stiftung im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, dem McCloy Alumni Verein und der Haniel Stiftung.	McCloy-Stipendiat: innen müssen eine Eigenbeteiligung an den Studiengebühren zahlen. Im Berichtsjahr stellte einer der Geförderten einen Antrag auf Deckung der Eigenbeteiligung durch den Härtefallfonds. Der Antrag wurde nicht bewilligt. Sieben Geförderte haben die Eigenbeteiligung durch weitere Stipendien gedeckt, fünf Geförderte zahlten die Eigenbeteiligung selbst.

Stipendienprogramm		Grundinformationen	Kurzbericht aus 2025
Zu 4.	China-Stipendien-Programm	Das seit 1986 bestehende China-Stipendien-Programm fördert hoch qualifizierte Studierende aller Fächer (außer Sinologie, Kunst, Design und Musik) während eines einjährigen Sprach- und Studienaufenthalts an Universitäten in der Volksrepublik China. Es bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, im Rahmen eines zweisemestrigen Studiums an einer chinesischen Hochschule fundierte Kenntnisse der chinesischen Sprache und Gesellschaft sowie Universitäts- und Wissenslandschaft zu erwerben und anschließend durch ein selbst organisiertes Berufs- oder Forschungspraktikum erste Arbeitserfahrung in China zu sammeln. Jährlich werden zehn Stipendien vergeben.	Die Alfried von Krupp Bohlen und Halbach-Stiftung hat die Förderung Ende 2024 eingestellt. Seit dem Berichtsjahr wird das China-Stipendien-Programm im Rahmen der Studienförderung aus BMFTR-Mitteln gefördert.
Zu 5.	Hans-Krüger-Stiftung	Von der Hans-Krüger-Stiftung erhält die Studienstiftung jährlich Stiftungserträge zur Förderung hochbegabter und bedürftiger Studierender, vorzugsweise während eines Auslandsaufenthaltes.	Im Berichtsjahr hat kein Stipendiat aus den Mitteln der Hans-Krüger-Stiftung einen Studiengebührenerzuschuss erhalten.
Zu 6.	Haniel Stiftung, Haniel Stipendienprogramm	Das Haniel-Stipendienprogramm wird in Kooperation mit der Haniel-Stiftung vergeben und richtet sich an Studierenden, die ein wirtschaftsbezogenes und international anerkanntes Aufbaustudium (mindestens Master) im Ausland mit einer Dauer von 12 bis maximal 22 Monaten einschließlich eines Praktikums bei einem Unternehmen im Ausland absolvieren. Auf das Haniel-Stipendium können sich auch Studierende bewerben, die bislang nicht durch die Studienstiftung gefördert werden. Mit der Bewilligung eines Haniel-Stipendiums werden die Geförderten in die Studienstiftung aufgenommen.	Die derzeitige Fördervereinbarung wurde für den Zeitraum 2024-2028 geschlossen.
Zu 7.	Studienstiftung Professorin Rübsamen-Schaeff	Mit dem Professorin Rübsamen-Schaeff-Stipendium unterstützt die Studienstiftung erfolgreich promovierte Mathematikerinnen und Naturwissenschaftlerinnen bei ihrem nächsten Schritt hin zu einer leitenden Position in Forschung und Lehre mit einer projektbasierten Anschub-Finanzierung. Die finanziellen Mittel hierfür stellt die	Die im Jahr 2024 ausgesprochenen Förderzusagen wurden im Jahr 2025 ausgezahlt. Zwei Förderzusagen wurden im Jahr 2025 erteilt und werden im Jahr 2026 wirksam.

Stipendienprogramm		Grundinformationen	Kurzbericht aus 2025
		Studienstiftung Professorin Rübsamen-Schaeff bereit, die im Jahr 2019 unter dem Dach der Theodor-Pfizer-Stiftung gegründet wurde. Dazu hatte Frau Professorin Helga Rübsamen-Schaeff Mittel in Höhe von EUR 125.000 zur Verfügung gestellt.	
Zu 8.	Bucerius-Jura-Programm	Gemeinsam mit der unselbständigen Stiftung Bucerius-Jura-Programm unter dem Dach der ZEIT-Stiftung unterstützt die Studienstiftung im Rahmen des Bucerius-Jura-Programms Stipendiat:innen oder Alumnae der Studienstiftung (deren Abschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegt) aus dem Bereich Rechtswissenschaften bei Studien- und Forschungsaufenthalten im Ausland. Bewerben können sich Jurist:innen mit einem ersten Staatsexamen, einem Bachelor (LL.B) oder einem vergleichbaren juristischen Abschluss.	Im Berichtsjahr sind die Erträge nicht wie im Jahr 2024 gestiegen. In den Folgejahren können voraussichtlich weniger Stipendiat:innen aus der Förderung im Rahmen dieses Stipendienprogramms profitieren.
Zu 9.	Wissenschafts- und Auslandsjournalismus	Das Programm Wissenschafts- und Auslandsjournalismus, finanziert aus Mitteln der Dr. Alexander und Rita Besser-Stiftung, fördert die Aus- und Fortbildung von hochbegabten Studierenden im Bereich Wissenschafts- und Auslandsjournalismus im deutschen Sprachbereich durch Finanzierung von Projekten, die praktische Erfahrungen in der Medienarbeit vermitteln: Volontariate, Praktika und Stagen in Redaktionen, Verlagen, Rundfunk- oder Fernsehstationen oder in der Bild/Textverarbeitung. Ergänzende Studien an Journalistenschulen oder entsprechenden Institutionen im In- und Ausland können gleichfalls gefördert werden.	Im Berichtsjahr wurden erneut EUR 50.000 zur Verfügung gestellt.

Stipendienprogramm		Grundinformationen	Kurzbericht aus 2025
Zu 10.	Ingeborg- und Dr. H. Jürgen Tiemann-Stiftung für In-land-Forschungsaufenthalte	Die Ingeborg- und Dr. H. Jürgen-Tiemann-Stiftung stellt Mobilitätszuschüsse für Studierende zur Verfügung, durch die Forschungsaufenthalte an wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland jenseits des eigenen Hochschulstandorts ermöglicht werden. Das Programm steht Geförderten der Studienstiftung in der Grund- und Promotionsförderung offen, unabhängig davon, ob sich die Heimathochschule im In- oder Ausland befindet, für Aufenthalte an einer in Deutschland befindlichen Forschungsinstitution, einem Archiv, einer Bibliothek, etc. oder im Rahmen einer Forschungsreise (bspw. Feldstudien) im Rahmen einer eigenen Forschungsarbeit (BA- oder MA-Arbeit, Dissertation) oder zum Erwerb zusätzlicher methodischer Qualifikationen und wissenschaftlichen Kompetenzen.	Die Zusammenarbeit zwischen der Ingeborg- und Dr. H. Jürgen-Tiemann-Stiftung und der Studienstiftung wurde 2025 beendet. Die Restmittel des Programms wurden zurücküberwiesen.
Zu 11.	Josefine und Prof. Jan Natermann-Stiftung	Die Unterstützung von besonders bedürftigen hochbegabten Studierenden oder Promovierenden im Ruhrgebiet wird mit Hilfe der Mittel der Josefine und Prof. Jan Natermann-Stiftung ermöglicht.	Im Jahr 2025 wurden keine Mittel zur Verfügung gestellt, so dass nur die bestehenden Restmittel ausgewiesen sind.
Zu 12.	Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung	Die Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung unterstützt qualifizierte Geförderte der Studienstiftung aus den Ingenieurwissenschaften (Maschinenbau, Elektrotechnik und eng verwandte Fächer) dabei, im Rahmen ihres Studiums substantielle Auslandserfahrungen zu sammeln. Die Förderung wird im Rhythmus der Studienjahre gewährleistet.	Im Jahr 2025 wurden für das Studienjahr 2025/2026 EUR 50.000 zur Verfügung gestellt.
Zu 13.	Div. Geldgeber für Engagementstipendien	Mit der Ausschreibung der Engagementstipendien werden Geförderte aller Fächer unterstützt, die sich während des Studiums, in der Zeit zwischen Bachelor- und Masterstudium, unmittelbar nach Master-/Staatsexamensstudium oder in ihrer Promotion substantiell und gezielt für gesellschaftspolitisch relevante Projekte im In- und Ausland einbringen. Das Programm wird durch mehrere Projektpartner finanziert.	Im Berichtsjahr wurden die Engagementstipendien vom Verein der Freunde und Förderer und McKinsey & Company, Inc. finanziert.

Stipendienprogramm		Grundinformationen	Kurzbericht aus 2025
Zu 14.	Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung für Metropolen in Osteuropa-Programm	Das Stipendienprogramm Metropolen in Osteuropa der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung ermöglicht jährlich bis zu 15 hochbegabten Studierenden aller Fächer einen Aufenthalt in einem Land Ostmittel- oder Osteuropas zum Erwerb von Studienerfahrung und gründlichen Sprach- und Landeskenntnissen. Die Förderung durch die Stiftung wurde eingestellt. Der in 2023 begonnene Jahrgang wird durch die Stiftung bis zum planmäßigen Ablauf 2025 gefördert.	Die Mittel für den in 2023 begonnenen Förderjahrgang kamen in 2025 letztmalig zur Auszahlung. Verbliebene Restmittel werden in 2026 zurücküberwiesen.
Zu 15.	DAAD; Carlo-Schmid-Programm	Das Carlo-Schmid-Programm fördert Praktika hochqualifizierter Studierende und Graduierte bei Internationalen Organisationen und EU-Institutionen. Von der Studienstiftung wird ein Sommerseminar in Kooperation mit DAAD organisiert. In der Kooperationsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2028 ist festgehalten, dass die Studienstiftung jährlich das Sommerseminar ausrichtet und dafür vom DAAD Mittel i.H.v. bis zu EUR 55.000 erhält.	Das Budget besteht aus öffentlichen Mitteln (BMFTR), die der DAAD zur Verfügung stellt.
Zu 16.	Marianne Ingenwerth-Stiftung	Die Marianne Ingenwerth-Stiftung unterstützt seit 2007 als Kooperationspartner das postgraduierte Karl Schmidt-Rottluff Stipendium für den künstlerischen Nachwuchs im Teilbereich für die weiblichen Preisträger (Stipendien, Auswahl, Kataloge, Editionen, Ausstellung, Open House). (s. auch Erläuterung zu Nr. 23.)	Im Berichtsjahr wurden EUR 50.000 von der Stiftung zur Verfügung gestellt.
Zu 17.	Sutor-Stiftung, Sutor-Programm	Die SUTOR-Stiftung für Architektur, Technik und Denkmalpflege unterstützt gemeinsam mit der Studienstiftung im Rahmen des Architektur-Förderprogramms Studierende der Architektur und eng verwandten Fächern wie der Denkmalpflege bei ein- bis zweisemestrigen Auslandsvorhaben. Bewerben können sich Geförderte der Studienstiftung, die das vierte Semester abgeschlossen haben und deren Studien- oder Praxisaufenthalt im Ausland in eine von der Studienstiftung geförderte Studienphase eingebettet ist.	Die von Seiten der SUTOR-Stiftung zur Verfügung gestellten Mittel orientieren sich an den jeweilig zugesagten Stipendien. Eine jährliche Höchstförder-summe i.H. v. EUR 62.073 wurde 2025 in einer gemeinsamen Fördervereinbarung festgehalten

Stipendienprogramm		Grundinformationen	Kurzbericht aus 2025
Zu 18.	Förderung von Frauen in naturwissenschaftlichen Fächern	Ziel des Programms zur Förderung von Frauen in naturwissenschaftlichen Fächern ist es, besonders qualifizierten Frauen aus den MINT-Fächern Freiräume für praktische Vorhaben im Studium und in der Promotion zu eröffnen und finanziell zu fördern.	Das Programm wurde in 2025 beendet. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel wurden in 2025 bzw. werden letztmalig in 2026 ausgegeben.
Zu 19.	Zuwendungen privater Geldgeber für Jahrestreffen und Auslandsvorhaben	Unterschiedliche Formate der Stipendientreffen werden durch verschiedene Geldgeber finanziert.	Im Jahr 2025 erhielt die Studienstiftung nur Einnahmen der Haniel Stiftung für das McCloy Jahrestreffen.
Zu 20.	Stiftung Mercator GmbH für Mercator-Kolleg	Das Mercator Kolleg für internationale Aufgaben ist ein gemeinsames Projekt der Studienstiftung und der Stiftung Mercator GmbH in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt. Jedes Jahr werden 20 Kolligiat:innen für das zwölf-monatige Programm ausgewählt, welches sie in Arbeitseinsätze auf der ganzen Welt führen wird. Alle Teilnehmenden streben im Anschluss an ihr Kollegjahr eine verantwortungsvolle Tätigkeit in internationalen Einsatzfeldern an oder tragen dazu bei, dass auch nicht originär mit globalen Fragen befasste Unternehmen und Organisationen ein Verständnis für globale Zusammenhänge entwickeln können.	Mit der Stiftung Mercator wurde für den Förderzeitraum 2024-2029 eine Vereinbarung geschlossen, nach der für das Kolleg jährlich EUR 845.310 zur Verfügung steht.
Zu 21.	Joachim und Bärbel Wendt-Stiftung	Im Förderprogramm der Wendt-Stiftung könnten aus Mitteln der Joachim und Bärbel Wendt-Stiftung Stipendien an besonders befähigte und motivierte Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen, ausschließlich mit Bezug zu Bielefeld oder der Region Ostwestfalen-Lippe, vergeben.	Seit dem Jahr 2023 werden im Rahmen dieses Stipendienprogramms Mittel ausschließlich bedarfsabhängig abgerufen. Im Jahr 2025 erfolgte keine Mittelanforderung.
Zu 22.	Exposé Stipendium	Das Exposé-Stipendium eröffnet ehemaligen Geförderten der Studienstiftung die Möglichkeit, nach ihrem Studienabschluss zielgerichtet und in einem individuell gestalteten Rahmen ein innovatives Dissertationsprojekt bis hin zur Bewerbungsreife um ein Promotionsstipendium oder eine Promotionsstelle vorzubereiten. Es sichert die Lebenshaltungskosten im Übergang vom Studium zur Promotion und schafft so wertvolle Freiräume für die inhaltliche Konzeption sowie für die	Diverse Geldgeber beteiligten sich auch im Berichtsjahr weiter an der Finanzierung des Programms.

Stipendienprogramm		Grundinformationen	Kurzbericht aus 2025
		Wahl der äußeren Rahmenbedingungen des angestrebten Promotionsprojekts.	
Zu 23.	Karl Schmidt-Rottluff Förderungstiftung	Das Karl Schmidt-Rottluff Stipendium ist ein postgraduiertes Stipendium für hervorragende künstlerische Leistungen nach dem Studienabschluss. Alle zwei Jahre werden jeweils bis zu ca. fünf Stipendien an bildende Künstlerinnen und Künstler vergeben, die ausschließlich oder überwiegend freiberuflich tätig sind. Die Laufzeit des Stipendiums beträgt zunächst ein Jahr; sie kann um ein weiteres Jahr verlängert werden. Ein Teil der Stipendien wird aus Mitteln der Marianne Ingenwerth-Stiftung (s. Erläuterung zu Nr. 16) finanziert.	Im Berichtsjahr wurden EUR 19.450 von der Stiftung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus standen EUR 16.677 an Restmitteln aus dem Vorjahr zur Verfügung.

3 Ausgaben

Erläuterung der Posten zur Gesamtübersicht Haushaltsjahr 2025

Personalkosten

Die Personalkosten setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Vergütung für Angestellte	14.083.120,08	13.145.635,91
2. Vergütung für Aushilfskräfte	170.313,95	101.897,20
3. Beiträge zur Berufsgenossenschaft	62.441,89	144.528,21
4. Vergütung Angestellte Projekt Digitalisierung /STSDIG2023)	160.402,79	98.378,36
5. Versorgungsleistungen	21.521,95	20.802,06
6. Beihilfen	2.069,29	1.496,80
7. Trennungsgeld, Umzugskosten	4.000,00	3.043,35
8. Fortbildungsmaßnahmen	146.474,29	134.545,61
	14.650.344,24	13.650.327,50

Zu 1.

Die Vergütungen für Angestellte betreffen die Bruttoentgelte einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (VBL). Die Studienstiftung darf ihre Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Bundesbedienstete (Besserstellungsverbot gem. Zuwendungsbescheid). Sie wendet weitgehend die Regelungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD Bund) an. Der Anstieg bei der Vergütung der festen Mitarbeiter der Studienstiftung ist im Wesentlichen auf die gestiegene Ausschöpfung des bewilligten Stellenplans, tariflich vorgesehene Stufensteigerungen und auf die Tarifvereinbarung vom 06.04.2025 zurück zu führen. Der Tarifvertrag mit der Laufzeit vom 01.01.2025 bis 31.03.2027 sieht dabei u. a. eine Entgelterhöhung um 3% (mind. EUR 110) ab 01.04.2025 vor.

Zu 2.

Die Vergütungen für Aushilfskräfte umfasst neben studentischen Aushilfskräften im Berichtsjahr auch Ausgaben aus Arbeitnehmerüberlassung.

Zu 3.

Die Ausgaben an Beiträgen zur Berufsgenossenschaft beinhalteten in 2024 noch Einkalkkosten in Höhe von EUR 80.875 für einen Krankenhausaufenthalt während einer Auslandsdienstreise.

Zu 4.

Im Zusammenhang mit dem in 2024 begonnenen Projekt Digitalisierung (STSDIG2023, siehe Erläuterung Seite 7) wurden auch Mittel für Personalaufwendungen für die Beschäftigten im Projekt bzw. eingestelltes Ersatzpersonal bewilligt. Die Ausgaben werden hier ausgewiesen.

Zu 5.

Die Ansprüche auf Versorgung bestehen für die Witwe eines ehemaligen Generalsekretärs und für einen ehemaligen Generalsekretär. Die Versorgung des Generalsekretärs a.D. wird über die Auszahlungen aus einer Sofortrentenversicherung finanziert.

Zu 7.

Die Umzugskostenvergütung wird bei Neueinstellungen (max. EUR 2.000 für Ledige bzw. EUR 3.000 für Verheiratete) und bei Abordnungen an das Berliner Büro gezahlt. Die Berechnung der Umzugskostenvergütung erfolgt nach dem Bundesumzugskosten-gesetz. Im Berichtsjahr wurden für zwei Neueinstellungen (VJ 2) Umzugskostenvergütungen gezahlt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Geschäftsbedarf	53.141,85	76.624,13
2. Post- und Fernmeldegebühren	322.587,51	328.787,11
3. Archivierungskosten	26.260,71	19.355,86
4. Haltung von Dienstfahrzeugen	3.022,54	4.531,65
5. Geräte u. Masch. für Verwaltungszwecke	63.332,85	32.061,58
6. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	368.838,94	329.697,72
7. Mieten und Pachten	48.479,90	70.866,90
a. Büro Berlin	48.245,04	
b. Büro Bonn	234,86	
8. Miete Kopiergeräte	17.295,26	16.961,38
9. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	381.338,60	269.889,25
10. Stellenanzeigen, Nachrufe	14.635,28	18.900,37
11. Steuern, Abgaben und Versicherungen	132.620,90	34.928,23
12. Gerichts- und ähnliche Kosten	123.465,38	209.033,25
13. Auslagen für Mitglieder von Organen der Studienstiftung	15.328,77	14.478,96
14. Reisekostenvergütung Beschäftigte hier: Inlandsdienstreisen	145.810,60	111.285,88
15. Reisekostenvergütung Beschäftigte hier: Auslandsdienstreisen	48.446,74	49.410,48
16. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen	310.892,17	377.633,97
a. Botschafterprogramm	54.495,12	
b. Jahresbericht	33.563,33	
c. Sonstige	222.833,72	
17. Vermischte Verwaltungsausgaben	155.010,36	128.148,10
	2.230.508,36	2.092.594,82

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind hier, abweichend von der Darstellung in der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, ohne Titelgruppe 55 (EDV) ausgewiesen. Die Ausgaben der Titelgruppe 55 in Höhe von EUR 839.829 (VJ T€ 895) sind auf Seite 43 unter den **Kosten der Datenverarbeitung** dargestellt. In 2024 wurden Steuerrückerstattungen i.H.v. EUR 73.514 noch als Ausgabeabsetzung ausgewiesen, so dass die Verwaltungsausgaben etwa auf Vorjahresniveau liegen.

Erläutert werden nachfolgend grundsätzlich nur Ausgaben, die sich im Vergleich zum Vorjahr signifikant (mehr als 25 %) verändert haben.

Zu 1.

Die Aufwendungen des Geschäftsbedarfs waren im Berichtsjahr rückläufig. Im Vorjahr fielen erhöhte Kosten in Zusammenhang mit dem Druck der Verbleibstudie sowie dem Druck/ Versand einer gesonderten Aktion bzgl. der Vorschläge durch die Schulen an.

Zu 3.

Aufgrund fortschreitender Aktenauslagerung im Zuge der Digitalisierung stiegen die Archivierungskosten im Berichtsjahr an.

Zu 4.

Nach Sondereffekten im Vorjahr (Austausch Fahrzeugreifen, Reparatur) konnten die Kosten für die Haltung von Dienstfahrzeugen im Berichtsjahr wieder reduziert werden

Zu 5.

Im Berichtsjahr wurden weitere Teams mit höhenverstellbaren Schreibtischen ausgestattet. Hiermit ist der Austausch, der aus Gründen des Arbeitsschutzes erfolgte, abgeschlossen.

Zu 7.

Die temporäre Anmietung von Büroräumen im Wissenschaftszentrum Bonn in 2024 war im Berichtsjahr nicht mehr erforderlich, so dass die Mietaufwendungen wieder gesunken sind.

Zu 9.

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind neben Wartungsarbeiten und Brandschutzmaßnahmen im Wesentlichen begründet mit erforderlichen Renovierungs-/ Malerarbeiten in den Bürogebäuden der Ahr- und der Mittelstraße.

Zu 11.

Seit dem Berichtsjahr werden die Einnahmen aus Steuerrückzahlungen (2025: EUR 187.899, VJ T€ 74). direkt als Einnahme verbucht, im Vorjahr wurden diese noch als Ausgabeabsetzung ausgewiesen. Lässt man diese unberücksichtigt, betrugen die Ausgaben im Vorjahr rd. EUR 108.000.

Zu 12.

Die Aufwendungen für Rechtsberatungen waren rückläufig, da umfangreichere Beratungsfälle aus den Vorjahren ausliefen.

Zu 14.

Nach einer hybriden Jahrestagung im Vorjahr (aufgrund eines flächendeckenden Streiks bei der Deutschen Bahn) konnte die Tagung im Berichtsjahr wieder vollständig in Präsenz stattfinden. Darüber hinaus wurden aufgrund des 100-jährigen Jubiläums der Studienstiftung von den Hochschulgruppen wesentlich mehr Veranstaltungen an den Hochschulorten durchgeführt. Hierzu wurden die jeweiligen Stipendiatenbetreuer der Studienstiftung um Teilnahme gebeten, so dass die Reisekosten im Jubiläumsjahr insgesamt gestiegen sind.

Stipendien

Zusammensetzung der Stipendienausgaben:

	2025		2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Fachhochschulförderung		5.314.415,79		5.472.177,19
davon Inland	4.661.908,00		4.961.658,00	
davon Ausland	300.542,69		263.305,01	
davon Sprachkurse	351.965,10		247.214,18	
2. Studienförderung		74.336.928,03		69.802.331,80
davon Inland	60.071.737,96		57.131.712,17	
davon Ausland	10.528.337,63		9.547.899,53	
davon Sprachkurse	3.736.852,44		3.122.720,10	
3. Promotionsstipendien		19.116.311,82		17.364.581,55
davon Inland	18.268.185,28		16.507.139,88	
davon Ausland	848.126,54		857.441,67	
		98.767.655,64		92.639.090,54

Die Höhe der Stipendien an Studierende und Doktoranden richtet sich nach den Vorgaben der Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studentinnen und Studenten sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler (Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, BMFTR; in der Fassung vom Juni 2023 bzw. in der ab 01.10.2023 geltenden Fassung).

Grundsätzlich ist danach bei der Berechnung der Grundstipendien für Studierende an Hochschulen und Fachhochschulen das Einkommen der Eltern, das Einkommen und Vermögen des Stipendiaten und gegebenenfalls das Einkommen des Ehepartners zu berücksichtigen. Die Ermittlung der Stipendienhöhe erfolgt mit Hilfe des Berechnungsprogramms Stipware der Informatics Consulting GmbH (ICG), Berlin.

Neben dem Grundstipendium (ggf. inklusive Kranken- und Pflegeversicherung) erhalten die Stipendiaten bei Erfüllung der Voraussetzungen einen Familienzuschlag. Unabhängig vom Einkommen kann eine Studienkostenpauschale und eine Pauschale für Kinderbetreuungskosten gezahlt werden.

Neben der Inlandsförderung für beide Bereiche können nach den Richtlinien auch Studien- und Forschungsaufenthalte im Ausland gefördert werden. Von den aus Mitteln des BMFTR finanzierten Stipendien für die Fachhochschul- und Studienförderung entfielen gemäß Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Bundesmittel auf Inlandsstipendien EUR 64.733.646 (VJ T€ 62.093) und auf Ausland und Sprachkurse EUR 14.917.698 (VJ T€ 13.181).

Im Bereich der Promotionsförderung wurden EUR 848.127 (VJ T€ 903) an Auslandszuschlägen gezahlt.

Nach Inkrafttreten der BAföG-Reform 2024 gelten gem. Richtlinien des BMFTR im Berichtsjahr folgende Regelsätze:

Grundförderung – Regelsätze	seit 01.10.2024	seit 01.10.2022
	EUR	EUR
Einkommensabhängig:		
Grundstipendium max.	855,00	812,00
davon Kranken-/ Pflegeversicherung bis zu	137,00	122,00
Familienzuschlag *	0,00	0,00
Einkommensunabhängig:		
Studienkostenpauschale	300,00	300,00
Kinderbetreuungspauschale je Kind	160,00	160,00

* Familienzuschlag entfällt, aber Vertrauensschutzregelung für Altfälle

Der Anstieg der Inlandsstipendien in der Grundförderung um rd. EUR 2,6 Mio. ist trotz einer rückläufigen Anzahl an Geförderten auch auf das gestiegene durchschnittliche Inlandsstipendium zurückzuführen. Die zum vierten Quartal 2024 erfolgte BAföG-Reform hat sich auf die ersten drei Quartale des Berichtsjahres ausgewirkt, im vierten Quartal lag das Durchschnittstipendium erwartungsgemäß wieder unter dem Vorjahresquartal. Das durchschnittliche Inlandsstipendium 2025 stieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum insgesamt noch um rd. EUR 4,38.

Begabte Nachwuchswissenschaftler und –Wissenschaftlerinnen erhalten monatlich ein **Promotionsstipendium**. Zusätzlich können monatlich eine Forschungskostenpauschale, ein Familienzuschlag und Kinderbetreuungszuschläge sowie Krankenkassenzuschläge bis zu maximal EUR 100 im Monat an Stipendiatinnen und Stipendiaten ohne Pflichtversicherung einer gesetzlichen Krankenkasse gezahlt werden.

Lt. Richtlinien des BMFTR gelten im Berichtsjahr folgende Regelsätze:

Promotionsförderung - Regelsätze	seit 01.10.2025	seit 01.10.2024
	EUR	EUR
Einkommensabhängig		
Promotionsstipendium max.	1.650,00	1.550,00
Einkommensunabhängig		
Forschungskostenpauschale	100,00	100,00
Familienzuschlag	155,00	155,00
Kinderzulage		
- für das erste Kind	155,00	155,00
- für jedes weitere Kind	50,00	50,00
Krankenkassenzuschlag bis zu	100,00	100,00

Das Stipendium wurde ab Oktober 2023 und 2024 jeweils um EUR 100 erhöht. Gleichzeitig wurde der Förderungszeitraum um 6 Monate verlängert. Eine weitere Erhöhung um EUR 100 erfolgte ab Oktober 2025. Um die Erhöhung der Stipendien weitgehend

kostenneutral gestalten zu können, war es in der Vergangenheit erforderlich, die Anzahl der Stipendiaten zu reduzieren.

Die Gesamtzahl der Geförderten in der Studien- und in der Promotionsförderung stellt sich wie folgt dar:

	2025	2024
<u>Grundförderung</u>	13.126	13.305
davon Neuaufnahmen	2.527	2.756
 <u>Promotionsförderung</u>	 1.310	 1.225
davon Neuaufnahmen	319	325

Sonstige Förderungsmaßnahmen

Die Ausgaben für sonstige Förderungsmaßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Sach- und Sonderbeihilfen	0,00	0,00
2. Auswahl	2.036.651,24	1.725.281,22
3. Wissenschaftliches Programm/ Akademien	2.680.406,18	2.514.812,34
4. Weiteres wissenschaftliches Programm	1.239.542,67	1.306.252,38
5. Wissenschaftliches Programm/ Promovierende	256.923,38	241.800,24
6. Wissenschaftliche Kollegs	405.364,89	519.425,27
7. Sonstige Ausgaben für die Förderungsarbeit durch Vertrauensdozenten	395.003,77	128.275,95
8. Ausgabe für Projekt "Die Studienstiftung und die NS-Zeit"	0,00	53.030,32
9. United World Colleges	255.646,00	255.646,00
10. Sonstige Förderungsvorhaben (zweckgebunden)	293.492,80	380.530,24
11. Stipendiaten machen Programm	157.688,24	164.513,87
12. Studium und Beruf	43.875,60	17.491,54
13. Marianne-Plehn-Programm (Programmkosten)	26.193,99	103.722,51
14. Ausgaben für Projekt berufliche Bildung BAFFSTS	308.996,33	209.888,34
	8.099.785,09	7.620.670,22

Zu 2. und 7.

Die **Auswahl- und Fördermaßnahmen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Auswahl	1.958.569,06	1.694.448,92
Auswahl für Sonderprogramme	78.082,18	30.832,30
Summe Auswahl	2.036.651,24	1.725.281,22
Förderarbeit der Vertrauensdozenten	70.257,63	70.977,45
Von Vertrauensdozenten organisierte Exkursionen	20.204,37	23.377,43
Tagung der Vertrauensdozenten	304.541,77	33.921,07
Summe Förderarbeit durch Vertrauensdozenten	395.003,77	128.275,95
Summe Auswahl- und Förderungsmaßnahmen	2.431.655,01	1.853.557,17

Zu 2.

Die Auswahlveranstaltungen werden überwiegend in Präsenz durchgeführt, ein Anteil von rd. 36% wurde digital durchgeführt. Insgesamt fanden 2025 für Studierende an Universitäten, Fachhochschulen und sonstigen Hochschulen 190 Seminare statt. Zusätzlich wurde die Vorabitur-Auswahl als neues Verfahren mit sechs Seminaren eingeführt. Die Aufwendungen beinhalten EUR 214.026 (VJ T€ 199) im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung und Durchführung des Selbstbewerbungs-Auswahlverfahrens.

Zu 7.

Der deutliche Anstieg zum Vorjahr lässt sich wie folgt begründen: Nachdem im Januar 2024 die ursprünglich als Präsenz geplante Tagung der Vertrauensdozenten aufgrund der kurzfristig angesagten Bahnstreiks hybrid stattfinden musste, konnte die Jahrestagung im Berichtsjahr wieder vollumfänglich in Präsenz stattfinden.

Vertrauensdozentinnen und -dozenten erhalten für ihre Förderarbeit (Treffen oder gemeinsame Aktivitäten mit ihrer Gruppe) bis zu 20 Euro pro Semester und Geförderten auf Antrag und nach Vorlage von Belegen (bis Wintersemester 2019/2020 pauschal EUR 250/Semester).

Zu 3. – 5.

Wissenschaftliches Programm		2025	2024
		EUR	EUR
3.	Akademien	2.680.406,18	2.514.812,34
4.	<u>weiteres wissenschaftliches Programm</u>		
	Kunstveranstaltungen	19.793,75	71.479,79
	Stipendiatentreffen inkl. Willkommensveranstaltungen	542.602,13	533.582,27
	Kurztagungen/ Workshops	68.156,49	117.728,65
	Kompetenz- und Karriereseminare	197.277,98	242.581,39
	Programmlinie "Gesellschaft gestalten"	2.846,04	18.923,28
	Programmlinie "Gemeinsam"	88.296,78	93.018,67
	Sprachkurse Online	221.903,77	160.893,44
	Interkulturelle Trainings/ internationale Veranstaltungen	65.727,54	47.858,29
	Programmlinie "Europa"	16.638,08	13.480,00
	Sonstige	14.992,01	6.706,60
5.	Promovierende	258.101,48	241.800,24
Gesamt		4.176.742,23	4.062.864,96

Zu 3.

Im Berichtsjahr konnten 18 (VJ 18) Akademien (zwei Frühjahrsakademien, 16 Sommerakademien) durchgeführt werden.

Die Europaakademie fand in 2025 in Bad Staffelstein mit insgesamt 90 deutschen und ausländischen Studierenden statt. An der europäischen Sommerakademie in Vilnius nahmen zehn Studierende der Invisible University for Ukraine sowie insgesamt elf Studierende der litauischen Universitäten Vilnius University und European Humanities University teil.

232 (VJ 226) Stipendiaten konnten darüber hinaus an Akademien des Max Weber-Programms Bayern, der Österreichischen und Schweizerischen Studienstiftung sowie der Akademie der Werke teilnehmen.

Zu 6.

Die Wissenschaftlichen Kollegs der Studienstiftung starteten in 2024 in die zehnte Runde. Alle Kollegs standen auch in der neuen Runde Studierenden der anderen Begabtenförderungswerke offen, sofern die anteiligen Kosten durch die anderen Begabtenförderungswerke oder deren Geförderten übernommen wurden.

In 2025 sind hier auch das Gedenkprojekt“ und das „China-Kolleg“ berücksichtigt. Das Gedenkprojekt befasst sich mit der Aufarbeitung des Ausschlusses von Geförderten in den Jahren 1932f. Das China-Kolleg wurde bisher mittels des Projektträgers Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. finanziert, seit 2025 ist eine direkte Finanzierung über zur Verfügung stehende Verwaltungsmittels des BMFTR möglich.

Zu 8.

Das in 2019 begonnene Projekt „Die Studienstiftung und die NS-Zeit“ endete am 31.08.2024. Im Berichtsjahr fielen keine Aufwendungen mehr an.

Zu 10.

Die Ausgaben für sonstige Fördervorhaben werden aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert. Insbesondere wurden anteilige Kosten im Bereich der Musiker-, Komponisten- und Künstlerförderung, des Programms „KinderLeicht“, die Preisgelder für Auszeichnungen der Studienstiftung übernommen. Darüber hinaus werden hier EUR 139.309 (VJ T€ 180) Zuschüsse für Auslandsstudiengebühren durch zweckgebundene Zuwendungen ausgewiesen, weitere rd. T€ 30 wurden aufgrund hierfür auf das Folgejahr übertragen, da bereits in 2025 zugesagte Fördermittel erst zu Beginn des Folgejahres zur Auszahlung gekommen sind.

Zu 11.

Im Bereich Stipendiaten machen Programm ist im Berichtsjahr ein Rückgang der Ausgaben zu verzeichnen. Dies ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass sich sehr viele Geförderte an ihren Hochschulorten bei den von ihnen organisierten Veranstaltungen anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Studienstiftung engagiert haben. Im Berichtsjahr wurden 17 (VJ 30) Seminare und Vortragsreihen sowie 14 (VJ zehn) Exkursionen durchgeführt.

Zu 12.

Im Berichtsjahr konnten erneut zwei Seminare in Präsenz durchgeführt werden.

Zu 13.

Im Berichtsjahr wurde erneut eine Jahresveranstaltung mit diversen Workshops für die Stipendiaten des Programms durchgeführt. Den Ausgaben hierfür stehen Einnahmen in entsprechender Höhe gegenüber.

Zu 14.

Hier werden die Aufwendungen für das Projekt Begabtenförderung berufliche Bildung **BAFFSTS** (siehe Seite 7) ausgewiesen. Der wesentliche Anteil der Ausgaben betrifft mit rd. EUR 233.113 (VJ T€ 151) das Sprachkursangebot. Den Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen gegenüber.

Weitere Stipendienprogramme

Ausgaben für weitere Stipendienprogramme (einschließlich der Haushaltsreste):

	2025	2024
	EUR	EUR
1. BMFTR über DLR für China Kolleg	80.935,63	250.079,17
2. ERP-Sondervermögen/Studienaufenthalte USA	621.838,36	757.577,45
3. a. ERP-Sondervermögen/McCloy	260.412,63	359.287,16
<i>Nachrichtlich: Gesamtausgaben aus dem ERP-Sondervermögen aus 2.-3.</i>	<i>882.250,99</i>	<i>1.116.864,61</i>
b. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, McCloy Stipendienstiftung	22.727,27	18.181,82
c. Haniel Stiftung, McCloy	90.909,09	72.727,27
d. Eigenbeteiligung Studierende	120.000,00	120.000,00
<i>Nachrichtlich: Gesamtausgaben für das McCloy Projekt aus 3a.-d.</i>	<i>494.048,99</i>	<i>570.196,25</i>
4. Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, China-Stipendien-Programm	0,00	36.340,00
5. Hans-Krüger-Stiftung	0,00	288,00
6. Haniel Stiftung, Haniel Stipendienprogramm	247.708,54	280.906,85
7. Stipendienstiftung Prof. Rübsamen-Schaeff	16.250,00	0,00
8. Bucerius-Jura-Programm	156.111,10	108.820,68
9. Dr. Alexander und Rita Besser-Stiftung	48.275,00	38.800,00
10. Ingeborg- und Dr. H. Jürgen Tiemann-Stiftung für Inland-Forschungsaufenthalte	10.100,00	7.380,00
11. Josefine und Prof. Jan Natermann-Stiftung	0,00	9.000,00
12. Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung	38.907,40	77.585,40
13. Div. Geldgeber für Engagementstipendien	72.367,50	68.456,00
14. Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, Metropolen in Osteuropa-Programm	18.000,00	57.665,12
15. DAAD; Carlo-Schmid-Programm	36.200,31	52.016,41
16. Marianne Ingenwerth-Stiftung	44.380,22	42.082,11
17. Sutor-Stiftung, Sutor Programm	21.650,00	22.500,00
18. Div. Geldgeber für die Förderung von Frauen in naturwissenschaftlichen Fächern	45.000,00	16.850,00
19. Zuwendungen privater Geldgeber für Jahrestreffen und Auslandsvorhaben	5.000,00	5.000,00
20. Stiftung Mercator GmbH, Mercator-Kolleg	631.474,01	420.933,82
21. Joachim und Bärbel Wendt-Stiftung	0,00	12.500,00
22. Exposé Stipendium	182.250,00	185.375,00
23. Karl Schmidt-Rottluff Förderungsstiftung	10.267,50	11.530,32
<i>Zwischensumme (Ausgaben aus privaten Mitteln)</i>	<i>1.817.577,94</i>	<i>1.664.938,80</i>
Summe Weitere Stipendienprogramme (inklusive BMFTR-Mittel und ERP-Mittel)	2.780.764,56	3.031.882,58

Die Ist-Ausgaben belaufen sich im Berichtsjahr auf EUR 2.780.764,56 (VJ T€ 3.032). In den Ausgaben enthalten sind Restmittel in Höhe von EUR 731.238,62 (VJ T€ 942), die ins Folgejahr übertragen werden.

Die Aufteilung der Restmittel auf die jeweiligen Programme ist in der Anlage VI zu diesem Bericht dargestellt.

Die Summe der aus „Weitere Stipendienprogramme“ zur Verfügung gestellten Mittel für Verwaltungsausgaben beträgt EUR 321.625,60 (VJ T€ 304).

Die Stipendienprogramme und die Ausgaben im Jahr 2025 sind wie folgt zu erläutern:

Stipendienprogramm		Grundinformationen	Kurzbericht aus 2025
Zu 1.	China Kolleg	Im Rahmen des vom BMFTR finanzierten China-Kollegs werden Arbeitsphasen in Deutschland und in China durchgeführt.	Das Projekt endete am 31.03.2025, wird aber in anderer Form von der Studienstiftung fortgeführt. Restmittel i.H.v. EUR 4.172,14 wurden zurücküberwiesen
Zu 2.	ERP - USA	Die Stipendienleistungen umfassen ein Startgeld (USD 500), Reisekostenzuschuss (USD 1.000), ein monatliches Lebenshaltungsstipendium von USD 2.500 und einen Studiengebührenzuschuss von bis zu USD 25.000 pro akademisches Jahr. Nebenverdienste der Geförderten werden mit dem Lebenshaltungsstipendium verrechnet. Weitere Stipendien zur Deckung der Studiengebühren können eingeworben werden und sind mit dem ERP-Stipendium vereinbart. Die Stipendien werden in USD ausgezahlt.	Im Jahr 2025 wurden 18 Geförderte verabschiedet. Es wurden insgesamt 14 Personen neu aufgenommen. Neben den Stipendienleistungen wurden EUR 21.979,95 für das ERP/McCloy-Treffen verausgabt.
Zu 3.	ERP - McCloy	Die Stipendienleistungen umfassen ein Startgeld (USD 500), Reisekostenzuschuss (USD 1.000), ein monatliches Lebenshaltungsstipendium von USD 2.500 (seit April 2025) und einen Studiengebührenzuschuss, sodass lediglich eine Eigenbeteiligung von EUR 10.000 pro akademischen Jahr zu leisten ist. Nebenverdienste der Geförderten werden mit dem Lebenshaltungsstipendium verrechnet. Weitere Stipendien zur Deckung der Studiengebühren können eingeworben werden und sind mit dem McCloy-Stipendium vereinbar. Die Stipendien werden in USD ausgezahlt.	Im Jahr 2025 wurden sechs Geförderte aus der Förderung verabschiedet und sechs Personen neu aufgenommen.
Zu 4.	China-Stipendien-Programm	Das seit 1986 bestehende China-Stipendien-Programm fördert hoch qualifizierte Studierende aller Fächer (außer Sinologie, Kunst, Design und Musik) während eines einjährigen Sprach- und Studienaufenthalts an Universitäten in der Volksrepublik China. Während eines Kalenderjahres befinden sich insgesamt 20 Personen in der	Mit der Rückkehr des letzten Jahrgangs aus China endet die Förderung des China-Stipendien-Programms durch die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung. Das Programm wird aber in anderer Form von der Studienstiftung fortgeführt.

Stipendienprogramm		Grundinformationen	Kurzbericht aus 2025
		Förderung (zehn Geförderte im Zeitraum 01-08 und zehn Geförderte im Zeitraum 09-12).	
Zu 5.	Hans-Krüger-Stiftung	Von der Hans-Krüger-Stiftung erhält die Studienstiftung jährlich Stiftungserträge zur Förderung hochbegabter und bedürftiger Studierender, vorzugsweise während eines Auslandsaufenthaltes.	Im Berichtsjahr entstanden keine Ausgaben.
Zu 6.	Haniel Stiftung, Haniel Stipendienprogramm	Im Rahmen des Haniel-Stipendienprogramms wird ein Aufbaustudium (mindestens Master) im Ausland mit einer Dauer von zwölf bis maximal 22 Monaten einschließlich eines Praktikums bei einem Unternehmen im Ausland gefördert. Zu den Stipendienleistungen gehören ein monatliches Vollstipendium, Übernahme, bzw. Bezuschussung der Studiengebühren, einmaliges Startgeld und Reisekostenpauschale.	Im Berichtsjahr wurden 21 Auslandsvorhaben der aktuellen Jahrgänge 33.-35. gefördert.
Zu 7.	Studienstiftung Professorin Rübsamen-Schaeff	Das jährlich zu vergebende Stipendium kann für bis zu sechs Monate verliehen werden und umfasst Lebenshaltungsstipendium, Projektkostenzuschuss und Auslandspauschale und ggfs. einen Zuschuss für Kinderbetreuung.	Im Berichtsjahr haben zwei Stipendiaten aus Mitteln Rübsamen-Schaeff einen Studiengebührenzuschuss erhalten.
Zu 8.	Bucerius-Jura-Programm	Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Alumni der Studienstiftung aus dem Bereich Rechtswissenschaften können bei Studien- und Forschungsaufenthalten im Ausland in einem zeitlichen Umfang von vier bis zwölf Monaten gefördert werden. Im Rahmen dieses Stipendienprogramms werden aus verfügbaren Mitteln die Studiengebühren bezuschusst oder übernommen.	Im Jahr 2025 wurden zehn Stipendien vergeben. Ein Studiengebührenzuschuss wird im Folgejahr abgerufen.
Zu 9.	Wissenschafts- und Auslandsjournalismus	Die Ausstattung der Stipendien wird je nach Vorhaben individuell mit einem Höchstbetrag von EUR 12.000 festgelegt. Es beinhaltet Kosten für Unterkunft, Lebenshaltung und Reisekosten. Das Stipendium ist zur Förderung der Aus- und Fortbildung von hochbegabten Studierenden im Bereich Wissenschafts- und Auslandsjournalismus im deutschen Sprachbereich bestimmt. Es werden Projekte finanziert, die praktische Erfahrungen in der Medienarbeit vermitteln: Volontariate, Praktika und Stagen in Redaktionen, Verlagen, Rundfunk- oder Fernsehstationen oder in der Bild/Textverarbeitung. Ergänzende Studien an Journalistenschulen	Im Jahr 2025 wurden neun Personen gefördert.

Stipendienprogramm		Grundinformationen	Kurzbericht aus 2025
		oder entsprechenden Institutionen im In- und Ausland können gleichfalls gefördert werden.	
Zu 10.	Ingeborg- und Dr. H. Jürgen Tie- mann-Stif- tung für In- land-For- schungsauf- enthalte	Im Rahmen dieses Stipendienpro- gramms werden den Geförderten Mo- bilitätzuschüsse von EUR 300 monat- lich für bis zu vier Monate und ein ein- maliger Fahrtkostenzuschuss von EUR 100 gewährt.	Im Jahr 2025 wurden insgesamt elf Studienvorhaben gefördert.
Zu 11.	Josefine und Prof. Jan Natermann- Stiftung	Aus den Mitteln der Josefine und Prof. Jan Natermann-Stiftung werden an be- sonders bedürftige hochbegabte Stu- dierende oder Promovierende im Ruhr- gebiet sowohl Zuschüsse für Auslands- vorhaben als auch Zuschüsse für künstlerische Projekte gewährt.	Im Berichtsjahr wurde keine För- derung aus dem Stipendienpro- gramm gewährt.
Zu 12.	Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stif- tung	Die Förderung durch die Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung für quali- fizierte Geförderte der Studienstiftung aus den Ingenieurwissenschaften (Ma- schinenbau, Elektrotechnik und eng verwandte Fächer) umfasste bis zum Studienjahr 2023/2024 eine Finanzie- rung des Auslandsvorhabens inkl. Le- benshaltungsstipendium und Aus- landspauschale. Ab dem Studienjahr 2024/2025 finanziert die Ulderup-Stif- tung die Studiengebührengeschüsse.	Im Jahr 2025 wurden im Sommer- semester noch drei Personen ge- fördert, ab dem Wintersemester zwei Personen.
Zu 13.	Div. Geldge- ber für Enga- gementsti- pendien	Die Engagementstipendien fördern die Umsetzung ehrenamtlicher Vorhaben im In- und Ausland für Geförderte der Studien- und Promotionsförderung, in der Unterbrechung zwischen Bachelor und Master oder unmittelbar nach dem Master/Staatsexamen. Die Laufzeit be- trägt zwei bis sechs Monate. Zu den Förderleistungen gehören: Lebenshal- tungsstipendium, ggf. Auslandspau- schalen, Reisekostenzuschuss, Pro- jektkostenzuschuss.	Im Berichtsjahr wurden acht Sti- pendien für neun Projekte verge- ben.
Zu 14.	Alfried Krupp von Bohlen und Halb- ach-Stiftung für Metropo- len in Osteu- ropa-Pro- gramm	Das Stipendienprogramm Metropolen in Osteuropa der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung fördert Studierende aller Fächer bei ihrem Aufenthalt in einem Land Ostmittel- oder Osteuropas durch ein monatli- ches Stipendium, die Finanzierung ei- nes Intensivsprachkurses, Reisekos- tenpauschale je nach Zielland, einma- lige Mobilitätspauschale und eine	Im Jahr 2025 wurden zwei Perso- nen aus dem letzten Jahrgang ge- fördert. Das Metropolenprogramm wird ab dem Jahrgang 2024/2025 aus den regulären BMFTR-Mitteln gefördert.

Stipendienprogramm		Grundinformationen	Kurzbericht aus 2025
		Übernahme, bzw. Bezuschussung der Studiengebühren.	
Zu 15.	DAAD; Carlo-Schmid-Programm	Im Rahmen des Carlo-Schmid-Programms organisiert die Studienstiftung ein Sommerseminar. Die Ausgaben beinhalten die folgenden Posten: Honorare, Reise- und Unterbringungskosten für Dozierende, Sachmittel (Raummiete, Unterkunft und Verpflegung, externe Dienstleister).	Im Berichtsjahr nahmen 78 Geförderte am Sommerseminar teil. 19 Alumni waren an der Durchführung beteiligt. Trainer:innen aus Berlin und Umgebung konnten für die Trainings gewonnen werden, die regulär an einem Seminartag angeboten werden.
Zu 16.	Marianne Ingenwerth-Stiftung	Die Marianne Ingenwerth-Stiftung unterstützt seit 2007 als Kooperationspartner das postgraduierte Karl Schmidt-Rottluff Stipendium für den künstlerischen Nachwuchs im Teilbereich für die weiblichen Preisträger (Stipendien, Auswahl, Kataloge, Editionen, Ausstellung, Open House).	Aus Mitteln der Stiftung wurden drei KSR-Stipendien übernommen sowie Reise- und Aufbaukosten an acht Bewerberinnen ausgezahlt. Zudem wurden im Berichtsjahr 34 Projektstostenzuschüsse für Stipendiatinnen der SdV finanziert.
Zu 17.	Sutor-Stiftung, Sutor-Programm	Im Rahmen des Architektur-Förderprogramms wird zum weiterlaufenden Inlandsstipendium ein Auslandsstipendium gewährt, bestehend aus folgenden Elementen: einer länderspezifischen Reisekostenpauschale gemäß der DAAD Reisekostenliste, einer monatlichen Auslandspauschale von EUR 350 sowie einem monatlichen Mobilitätzuschuss von EUR 300. Aus Mitteln der Studienstiftung kann zudem ein Studiengebührengzuschuss von bis zu EUR 10.000 abgerufen werden.	Im Jahr 2025 wurden sieben Personen aus zwei Jahrgängen gefördert.
Zu 18.	Div. Geldgeber für die Förderung von Frauen in naturwissenschaftlichen Fächern	Das Programm zur Förderung von Frauen in naturwissenschaftlichen Fächern unterstützt die Stipendiatinnen mit einem Zuschuss zu Lebenshaltungskosten von bis zu EUR 500 monatlich und mit einem Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten bis zu EUR 400 für maximal sechs Monate.	Im Berichtsjahr wurden neun Stipendiatinnen gefördert.
Zu 19.	Zuwendungen privater Geldgeber für Jahrestreffen und Auslandsvorhaben	Bei diversen Formaten der Stipendiantentreffen können damit verbundene Kosten durch Beiträge verschiedener Geldgeber getragen werden.	In 2025 wurde ein Auslandstreffen unterstützt.

Stipendienprogramm		Grundinformationen	Kurzbericht aus 2025
Zu 20.	Stiftung Mercator GmbH für Mercator-Kolleg	Das Mercator Kolleg für internationale Aufgaben fördert jährlich 20 berufserfahrene Expert:innen aller Fachrichtungen, die eine verantwortungsvolle Tätigkeit in internationalen Einsatzfeldern anstreben. Aus den bewilligten Mitteln werden das Stipendium, Reisekosten sowie Konferenz- und Sprachkurspauschalen an die Kollegiat:innen ausbezahlt bzw. erstattet.	Im Berichtsjahr kamen zu der regelmäßigen Förderungsleistung keine Sonderausgaben oder Supervisionspauschale hinzu.
Zu 21.	Joachim und Bärbel Wendt-Stiftung	Im Förderprogramm der Wendt-Stiftung können ausschließlich Studierende mit Bezug zu Bielefeld oder der Region Ostwestfalen-Lippe einen Zuschuss zu freiwilligen unvergüteten Praktika im Inland während des Studiums, zu freiwilligen Praktika oder Praxisaufenthalten zwischen dem Bachelor- und Master Studium erhalten, ggfs. zusätzlich Zuschüsse zur Kinderbetreuung, oder auch zu Studiengebühren bei Auslandsvorhaben.	Im Jahr 2025 wurde kein Stipendium vergeben.
Zu 22.	Exposé Stipendium	Das Exposé-Stipendium wird für die Dauer von maximal sechs Monaten als Pauschale gezahlt. Die Höhe der Monatspauschale beträgt EUR 1.100. Bei Vorhaben, die einen Wechsel bzw. Reisen in ein anderes Land erfordern, kann darüber hinaus eine monatliche Auslandszulage von EUR 200 sowie ein einmaliger Fahrtkostenzuschuss von maximal EUR 400 geleistet werden. Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Kindern können zusätzlich einen Zuschuss für Betreuungskosten beantragen.	Im Jahr 2025 wurden 33 Exposé-Stipendien vergeben.
Zu 23.	Karl Schmidt-Rottluff Förderungsstiftung	Das Karl Schmidt-Rottluff Stipendium ist ein postgraduiertes Stipendium für hervorragende künstlerische Leistungen nach dem Studienabschluss. Alle zwei Jahre werden jeweils bis zu ca. fünf Stipendien an bildende Künstlerinnen und Künstler vergeben, die ausschließlich oder überwiegend freiberuflich tätig sind. Die Laufzeit des Stipendiums beträgt zunächst ein Jahr; sie kann um ein weiteres Jahr verlängert werden. Ein Teil der Stipendien wird aus Mitteln der Marianne Ingenwerth-Stiftung (s. Erläuterung zu Nr. 21) finanziert.	Im Jahr 2025 wurden erneut fünf Stipendien (Laufzeit ab Juli 2025) vergeben. Aus Mitteln der KSR-Förderungsstiftung wurde davon ein Stipendium sowie Zuschüsse zu den Reise- und Aufbaukosten für weitere neun Bewerber übernommen. Zusätzlich wurden die Kosten für die Jubiläumsveranstaltung im Rahmen von Open House in Berlin mitfinanziert (Miete/ Art/ Handling/ Aufbauzuschüsse/ Verpflegung etc.).

Investitionen

Die Ausgaben für Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Allgemeine Investitionen		
1. Investitionen in Verwaltungsgebäude	259.851,68	453.157,72
2. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,00	268.601,18
3. Projekt Digitalisierung STSDIG2023 (Ausweis Personalaufwendig. unter 42856000)	811.350,85	0,00
Investitionen Titelgruppe 55		
4. Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen	495.125,75	458.823,00
Summe Investitionen	1.566.328,28	1.180.581,90

Zu 1.

Die Investitionen in das Verwaltungsgebäude beziehen sich mit EUR 253.552 auf die in 2022 begonnenen Umbau- und Renovierungsmaßnahmen des in 2020 erworbenen Bürogebäudes in der Mittelstraße. Der Innenumbau des Bürogebäudes wurde in 2025 weitgehend abgeschlossen.

Zu 3.

Das in 2024 begonnene Projekt Digitalisierung wurde in 2025 fortgeführt (Erläuterungen siehe S. 5)

Zu 4.

Die Ausgaben der Titelgruppe 55 sind unter den Kosten der Datenverarbeitung dargestellt.

Kosten der Datenverarbeitung

Die Kosten der Datenverarbeitung werden zur besseren Übersicht als Titelgruppe 55 ausgebracht. Die Kosten der Datenverarbeitung umfassen sowohl die Verwaltungskosten in diesem Bereich als auch die Investitionen. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Geschäftsbedarf	534.194,41	665.781,50
2. Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Software	7.248,53	6.910,33
3. Kosten für Sachverständige und Systemanalysen	6.604,50	29.181,20
4. Ankauf von Programmen (einschließlich Programmierungen durch Dritte), Kosten für die Lizenzen	291.781,12	193.209,01
Summe Verwaltungskosten	839.828,56	895.082,04
5. Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen	495.125,75	458.823,00
Summe gesamt Datenverarbeitung	1.334.954,31	1.353.905,04

Zu 1.

Die Teilbereiche setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Geschäftsbedarf im IT Bereich	2.513,88	16.210,38
Geräte und Ausrüstungsgegenstände in der IT	62.378,80	147.796,47
Zubehör	17.065,39	23.604,77
Wartung, Support und Hosting der Geräte und Software	452.236,34	478.169,88
	534.194,41	665.781,50

Im Berichtsjahr konnten die Ausgaben wieder gesenkt werden, nachdem im Vorjahr wesentliche Ausgaben in die verbesserte IT-Ausstattung der Mitarbeiter sowie der Arbeitsplätze mit Laptops bzw. Bildschirmen sowie in die Anschaffung von Videokonferenzsystemen getätigt wurden.

Zu 4.

Der Anstieg der Ausgaben ist im Wesentlichen für Lizenzen für eine redundante Serverinfrastruktur, sowie für Zoom-, View- und VPN-Lizenzen begründet.

Zu 5.

Neben rd. EUR 277.102 (VJ T€ 457) Projektmitteln für die Fertigstellung der Datenbank (DAVE) wurden im Berichtsjahr rd. 218.023 in die Redundanz der Serverinfrastruktur investiert.

Nachrichtliche Vermerke in der Gesamtübersicht Haushaltsjahr

Max Weber-Programm

Seit 1. Oktober 2005 führt die Studienstiftung das Max Weber-Programm durch. Grundlage für die Durchführung des Programms ist der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Studienstiftung vom August 2005, der im Jahr 2015 und nochmals 2023, erneuert wurde, und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere BayEFG und DVBayEFG).

Für die Durchführung des Programms stehen im Bayerischen Staatshaushalt Mittel zur Verfügung:

- a) Programmkosten
 - Bildungspauschale, seit Oktober 2016 EUR 1.290 pro Stipendiatin/Stipendiat zu Beginn des Semesters
 - bis zu EUR 100 pro Stipendiatin/Stipendiat und Jahr für Auswahl, ideelle Förderung, Wissenschaftliches Programm,
 - Auslandsförderung im Rahmen des DVBayEFG
- b) Aufwandsentschädigung ab Januar 2023:
 Für die Leistungen im Rahmen des Max Weber-Programms erhält die Studienstiftung eine jährliche Aufwandsentschädigung zusammengesetzt aus folgenden Einzelkomponenten: Die Kosten für die Gehälter der hauptamtlich Mitarbeitenden sowie deren Reisekosten; zur Abdeckung der nicht variablen Kosten, welche der Studienstiftung unabhängig von der Zahl der Geförderten für die Durchführung des Max Weber-Programms anfallen, ein monatlicher Sockelbetrag von EUR 24.000 zur Deckung der variablen Kosten abhängig von der Zahl der Geförderten eine jährliche Bearbeitungspauschale von EUR 110,00 pro Gefördertem.

Im Berichtsjahr wurden im Durchschnitt 1.679 Geförderte im Max Weber-Programm gefördert. Die Mittel werden jährlich zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Seit 2006 werden die Mittel, die der Freistaat Bayern für das Programm zur Verfügung stellt, der Studienstiftung zur Bewirtschaftung mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, München, zugewiesen. Die Studienstiftung hat die Befugnis, über die Mittel per „IHV“ (Integriertes Haushalts- und Kassenverfahren des Landesamtes für Finanzen Regensburg) zu verfügen. Jeweils zum Ende des Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der verwendeten Mittel an das Ministerium.

In den Jahren 2006 bis 2024 standen folgende Mittel für Programmkosten zur Verfügung, für Verwaltungskosten wurden entsprechend folgende Mittel verwendet:

Jahr	Programm- kosten	Verwaltungs- kosten
	EUR	EUR
2006	487.774,49	99.271,85
2007	1.055.132,13	134.616,50
2008	1.623.896,98	209.658,35
2009	2.013.719,45	281.931,16
2010	2.324.218,79	325.299,69
2011	3.140.214,85	439.630,08
2012	4.083.204,99	571.648,70
2013	4.329.397,40	606.115,64
2014	4.584.548,14	641.836,74
2015	4.693.943,22	831.205,88
2016	5.023.476,52	895.071,97
2017	5.440.777,78	898.909,96
2018	5.017.964,96	1.154.673,21
2019	5.264.462,00	1.172.527,80
2020	4.627.970,38	1.165.895,73
2021	4.582.268,98	1.271.057,67
2022	5.087.581,80	1.566.775,01
2023	5.375.952,59	1.602.402,14
2024	5.493.312,77	1.790.747,72
2025	5.501.571,76	1.857.169,16

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Studienstiftung des deutschen Volkes e. V., Bonn im Haushaltsjahr 2025

Bezeichnung	Einnahmen					Ausgaben					Rest
	Bst.	2025			2024	Bst.	2025			2024	2025
		Übertrag Vorjahr	Zugänge	Gesamt	Gesamt		Ausgaben für jew. Zweck	Vorbehalt für Verwaltungs- kosten (VwK)	Gesamt	Gesamt	(nachrichtlich Kassenrest)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Gesamtübertrag aus Vorjahren	361 01			0,00	0,00						
Haushaltsvortrag insgesamt		0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
I. Zweckgebunde Mittel											
1) Zuwendung BMFTR											
- Studienförderung	21101000		89.084.173,92			68401000	5.314.415,79			5.472.177,19	
						68501000	74.336.928,03			69.802.331,80	
- bewilligte Reste aus Minderausgaben 2024		8.652.158,53									
- Kassenreste (Leistungsempfänger Vorjahre)		91.564,00									(94.021,25 €)
Gesamt Studienförderung				97.827.896,45	97.825.439,00		79.651.343,82	14.606.315,85	94.257.659,67	75.274.508,99	3.476.215,53
- Promotionsförderung	21102000		20.555.737,46			68502000	19.116.311,82	3.488.854,95		17.364.581,55	
- bewilligte Reste aus Minderausgaben 2024		4.161.947,94									
- Kassenreste (Leistungsempfänger Vorjahre)		6.412,00									(10.356,00 €)
Gesamt Promotionsförderung				24.724.097,40	24.720.152,80				22.605.166,77	17.364.581,55	2.108.574,62
- BMFTR Projekte	div.	0,00	1.281.600,40	1.281.600,40	362.813,05	div.	308.996,33	160.402,79	469.399,12	262.918,66	837,84
Summe Zuwendung BMFTR		12.912.082,47	110.921.511,78	123.833.594,25	122.908.404,85		99.076.651,97	18.255.573,59	117.332.225,56	92.902.009,20	5.585.627,99
2) Weitere Stipendienprogramme											
China Kolleg, BMFTR über DLR	28300 000	6.267,00	79.016,53	85.283,53	270.682,95	68.600.000,00	80.935,63	4.347,90	85.283,53	264.415,95	0,00
BMW E für											
- ERP-Sondervermögen/ Studienaufenthalte USA	28301 010	15.514,59	743.419,92	758.934,51	848.849,79	68601 010	621.838,36	62.183,84	684.022,20	833.335,20	74.912,31
- ERP-Sondervermögen/ McCloy Projekt	28301 020	0,00	304.706,46	304.706,46	263.215,88	68601 020	260.412,63	36.457,77	296.870,40	383.215,88	7.836,06
Stifterverband f. d. Dtsch. Wissenschaft, McCloy Fonds	28301 031	0,00	25.000,00	25.000,00	20.000,00	68.601.031,00	22.727,27	2.272,73	25.000,00	20.000,00	0,00
Haniel Stiftung, McCloy-Stipendien	28301 040	0,00	100.000,00	100.000,00	80.000,00	68.601.040,00	90.909,09	9.090,91	100.000,00	80.000,00	0,00
Eigenbeteiligungen McCloy Stipendiaten	28301 050	0,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	68.601.050,00	120.000,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00
Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung	28302 000	0,00	0,00	0,00	51.840,00	68.602.000,00	0,00	0,00	0,00	51.840,00	0,00
Hans-Krüger-Stiftung	28303 000	4.712,00	7.500,00	12.212,00	5.000,00	68603 000	0,00	0,00	0,00	288,00	12.212,00
Haniel Stiftung	28304 000	218.158,01	300.000,00	518.158,01	532.064,86	68604 000	247.708,54	33.000,00	280.708,54	313.906,85	237.449,47
Studienstiftung Professorin Rübsamen-Schaeff	28305 000	0,00	16.250,00	16.250,00	0,00	68605 000	16.250,00	0,00	16.250,00	0,00	0,00
Bucerius-Jura- Programm	28307 000	0,00	167.327,69	167.327,69	116.955,36	68607 000	156.111,10	11.216,59	167.327,69	116.955,36	0,00
Dr. Alexander und Rita Besser-Stiftung	28309 000	40.700,00	50.000,00	90.700,00	84.500,00	68609 000	48.275,00	5.000,00	53.275,00	43.800,00	37.425,00
Ingeborg- und Dr. H. Jürgen Tiemann-Stiftung	28310 000	12.487,60	-973,60	11.514,00	20.900,80	68610 000	10.100,00	1.414,00	11.514,00	8.413,20	0,00
Josefine und Prof. Jan Natermann-Stiftung	28312 000	1.000,00	0,00	1.000,00	10.000,00	68612 000	0,00	0,00	0,00	9.000,00	1.000,00
Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung	28314 000	60.687,89	50.000,00	110.687,89	145.773,29	68614 000	38.907,40	5.000,00	43.907,40	85.085,40	66.780,49
Div. Geldgeber für Engagementstipendien	28315 000	11.745,00	71.074,50	82.819,50	91.639,19	68615 000	72.367,50	8.050,28	72.367,50	79.894,19	10.452,00
Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung	28317 000	4.980,17	16.000,00	20.980,17	72.695,29	68617 000	18.000,00	2.400,00	20.400,00	67.715,12	580,17
Stiftung Mercator GmbH, Carlo-Schmid-Programm	28320 000	0,00	54.400,31	54.400,31	70.216,41	68620 000	36.200,31	18.200,00	54.400,31	70.216,41	0,00
Marianne Ingenwerth Stiftung	28321 000	20,19	50.000,00	50.020,19	44.102,30	68621 000	44.380,22	2.000,00	46.380,22	44.082,11	3.639,97
Sutor-Stiftung	28325 000	5.000,00	37.856,00	42.856,00	28.000,00	68625 000	21.650,00	4.956,00	26.606,00	23.000,00	16.250,00
Förderung von Frauen in naturwissen. Fächern	28326 000	7.205,76	51.175,00	58.380,76	26.855,76	68626 000	45.000,00	7.164,50	52.164,50	19.650,00	6.216,26
McCloy-Jahrestreffen, Haniel Stiftung	28331 000	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	68631 000	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
Stiftung Mercator GmbH	28335 000	537.805,27	410.000,00	947.805,27	993.739,09	68635 000	631.474,01	88.406,36	719.880,37	455.933,82	227.924,90
Wendt-Stiftung	28339 000	0,00	0,00	0,00	14.250,00	68639 000	0,00	0,00	0,00	14.250,00	0,00
Div. Geldgeber für Expose Stipendium	28343 000	0,00	213.465,00	213.465,00	211.327,50	68640 000	182.250,00	25.515,00	207.765,00	211.327,50	5.700,00
Karl Schmidt-Rottluff Förderungsstiftung	28360 000	16.677,49	19.450,00	36.127,49	32.207,81	68642 000	10.267,50	3.000,00	13.267,50	15.530,32	22.859,99
Vorbehalt für Vwk im Jahr 2024										-304.972,73	0,00
Reste (Übertrag) aus dem Jahr 2024										942.960,97	
weitere Stipendienprogramme		942.960,97	2.890.667,81	3.833.628,78	4.159.816,28		2.780.764,56	329.675,88	3.102.390,16	3.854.843,55	731.238,62
Gesamt I.		13.855.043,44	113.812.179,59	127.667.223,03	127.068.221,13		101.857.416,53	18.585.249,47	120.434.615,72	96.756.852,75	6.316.866,61

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Studienstiftung des deutschen Volkes e. V., Bonn im Haushaltsjahr 2024

Bezeichnung	Einnahmen					Ausgaben					Rest
	Bst.	2025			2024	Bst.	2025			2024	2025
		Übertrag Vorjahr	Zugänge	Gesamt	Gesamt		Ausgaben für jew. Zweck	Vorbehalt für Verwaltungs- kosten (VwK)	Gesamt	Gesamt	(nachrichtlich Kassenrest)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Übertrag Gesamt I.		13.855.043,44	113.812.179,59	127.667.223,03	127.068.221,13	0,00	101.857.416,53	18.585.249,47	120.434.615,72	96.756.852,75	6.316.866,61
II. Mittel für satzungsmäßige Aufgaben aus Zuwendungen											
- der Länder	21201000	0,00	4.970.189,52	4.970.189,52	5.005.889,18						
- der Städte und Kreise	21301000	0,00	253,39	253,39	253,39						
- Dritter mit bes. Zweckbindung	28200000	0,00	530.265,13	530.265,13	473.570,60						
- privater Förderer	28201000	0,00	99.666,37	99.666,37	58.295,20						
- der Freunde und Förderer d. Studienst.	28203000	0,00	98.807,80	98.807,80	109.347,00						
- der Zukunft Studienstiftung	28204000	0,00	44.429,15	44.429,15	87.926,01						
- Studium und Beruf	28205000	0,00	65.651,96	65.651,96	47.523,04						
- Alumni der Studienstiftung e.V.	28206000	0,00	14.800,00	14.800,00	15.016,61						
Gesamt II.		0,00	5.824.063,32	5.824.063,32	5.797.821,03		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Einnahmen mit sonstiger Zweckbestimmung											

- Verwaltungskosten Bayern	11901000	0,00	472.690,00	472.690,00	475.550,00						
- Einnahmen aus Sofortrentenversicherung	11902000	0,00	12.280,62	12.280,62	13.191,78						
- Overhead-Kosten Marianne Plehn-Programm	11903000	0,00	101.820,62	101.820,62	85.368,73						
- Vermischte Einnahmen	11999000	0,00	677.900,09	677.900,09	110.178,52						
- Zinseinnahmen	16201000	0,00	8.100,96	8.100,96	25.100,88						
- StMWK Bayern für das Marianne Plehn-Programm	21202000	0,00	28.813,39	28.813,39	114.094,76						
- Einnahmen Auswahlveranstaltungen	28210000	0,00	208.240,00	208.240,00	174.860,00						
- Einnahmen Veranstaltungen wissenschaftl. Programm	28220000	0,00	500.316,39	500.316,39	412.648,00						
- Einnahmen Veranstaltungen wissenschaftl. Kolleg	28230000	0,00	48.963,00	48.963,00	62.087,00						
- Einnahmen Veranstaltungen Kontaktseminare	28240 000	0,00	62.155,47	62.155,47	46.184,98						
- Einnahmen Veranstaltungen Promovierende	28250 000	0,00	22.840,00	22.840,00	24.760,00						
- Entnahme aus der Rücklage	35200 000	0,00	0,00	0,00	434.668,46						
Gesamt III.		0,00	2.144.120,54	2.144.120,54	1.978.693,11		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt I - III.		13.855.043,44	121.780.363,45	135.635.406,89	134.844.735,27		101.857.416,53	18.585.249,47	120.434.615,72	96.756.852,75	6.316.866,61
IV. Weitere Ausgaben für Satzungszwecke											
- Stipendien im In- und Ausland (Grund- und FH-Förderung)					68501 000	0,00		0,00		0,00	
- Stipendien im In- und Ausland (Promotion)					68502 000	0,00		0,00		0,00	
- Sach- und Sonderbeihilfen					68504 000	0,00		0,00		0,00	
- Kosten der Auswahl					68505 000	2.036.651,24		2.036.651,24		1.725.281,22	
- Wissenschaftliches Programm der Studienstiftung					68520 000 ff	4.582.107,12		4.582.107,12		4.582.290,23	
- Förderungsarbeit durch Vertrauensdozenten					68.508.000,00	395.003,77		395.003,77		128.275,95	
- United World Coleges					68.510.000,00	255.646,00		255.646,00		255.646,00	
- Sonst. Fördervorhaben zweckgebunden					68.512.000,00	293.492,80		293.492,80		380.530,24	
- Initiativen am Hochschulort/SmP					68.513.000,00	157.818,24		157.818,24		164.513,87	
- Studium und Beruf					68517 000	43.875,60		43.875,60		17.491,54	
- Programmkosten Marianne-Plehn-Programm					68518 000	26.193,99		26.193,99		103.722,51	
Gesamt IV.		0,00	0,00	0,00	0,00	7.790.788,76		0,00	7.790.788,76	7.357.751,56	0,00
V. Ausgaben für Verwaltungskosten											0,00
- Personalausgaben					42701 000 ff		14.650.344,24	14.650.344,24		13.650.327,50	
- sächl. Verwaltungskosten (inkl. EDV)					51101 000 ff		3.070.336,92	3.070.336,92		2.987.676,86	
- Investitionen					71200 000		1.071.202,53	1.071.202,53		721.758,90	
- Investitionen für den EDV-Bereich					81255 000		495.125,75	495.125,75		458.823,00	
Gesamt V.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.287.009,44	19.287.009,44		17.818.586,26	0,00
Reste (Übertrag) aus dem Jahr 2023										13.756.529,67	
Gesamteinnahmen I - V.		13.855.043,44	121.780.363,45	135.635.406,89	134.844.735,27					13.756.529,67	6.316.866,61
- übertragene Mittel									278.948,29	0,00	
- Leistungsempfänger Vorjahre									104.377,25	97.976,00	
Gesamtausgaben (Gesamt I-V, Spalte 8 + Gesamt V, Spalte 9 + Gesamt I-V, Spalte 12)+übertragene nicht öffentliche Mittel + Leistungsempfänger Vorjahre:									135.635.406,88	134.844.735,27	

Abstimmung Gesamteinnahmen.....

Gesamtausgaben:

Förderung/Satzungszwecke.....

Verwaltungskosten/Investitionen.....

Sondervermögen/Verbindlichkeiten.....

Nicht verausgabte Mittel

109.648.205,29

19.287.009,44

731.238,62

5.968.953,54

135.635.406,89

0,00

135.635.406,89

0,00

Weitere Stipendienprogramme 2025

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Kontierung	Restmittel 2024	lfd. Einnahme bis 31.12.2025	Gesamteinnahme	Programmausgaben bis 31.12.2025	Verwaltungs- kostenanteil	Programm- ausgaben zzgl. Vwk-Anteil	Restmittel für Stipendien am 31.12.2025
1.	China Kolleg, BMBF über DLR	28300 000 68600 000	6.585,75 €	52.745,52 €	59.331,27 €	37.456,66 €	0,00 €	37.456,66 €	21.874,61 €
1a.	China Kolleg, Personalkosten	28300 010 68600 010	-318,75 €	26.271,01 €	25.952,26 €	43.478,97 €	4.347,90 €	47.826,87 €	-21.874,61 €
	<i>Zwischensumme</i>	<i>lfd. Nr. 1</i>	<i>6.267,00 €</i>	<i>79.016,53 €</i>	<i>85.283,53 €</i>	<i>80.935,63 €</i>	<i>4.347,90 €</i>	<i>85.283,53 €</i>	<i>0,00 €</i>
2.	ERP-USA, ERP-Sondervermögen, BMWK	28301 010 68601 010	15.514,59 €	743.419,92 €	758.934,51 €	621.838,36 €	62.183,84 €	684.022,20 €	74.912,31 €
3.	ERP-McCloy, ERP-Sondervermögen, BMWK	28301 020 68601 020	0,00 €	304.706,46 €	304.706,46 €	260.412,63 €	36.457,77 €	296.870,40 €	7.836,06 €
	<i>Zwischensumme</i>	<i>BMWK- ERP</i>	<i>15.514,59 €</i>	<i>1.048.126,38 €</i>	<i>1.063.640,97 €</i>	<i>882.250,99 €</i>	<i>98.641,61 €</i>	<i>980.892,60 €</i>	<i>82.748,37 €</i>
3a.	McCloy-Fonds, Stifterverband	28301 031 68601 031	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	22.727,27 €	2.272,73 €	25.000,00 €	0,00 €
3b.	Haniel Stiftung	28301 040 68601 040	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	90.909,09 €	9.090,91 €	100.000,00 €	0,00 €
3c.	Eigenbeteiligungen Stipendiaten	28301 050 68601 050	0,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	120.000,00 €	0,00 €
3d.	Härtefallfonds McCloy Stipendienstiftung bei SDV	28301 060 68601 060	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>Zwischensumme</i>	<i>lfd. Nr. 3.</i>	<i>0,00 €</i>	<i>549.706,46 €</i>	<i>549.706,46 €</i>	<i>494.048,99 €</i>	<i>47.821,41 €</i>	<i>541.870,40 €</i>	<i>7.836,06 €</i>
4.	Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung	28302 000 68602 000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Hans-Krüger-Stiftung	28303 000 68603 000	4.712,00 €	7.500,00 €	12.212,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.212,00 €
6.	Haniel Stiftung	28304 000 68604 000	218.158,01 €	300.000,00 €	518.158,01 €	247.708,54 €	33.000,00 €	280.708,54 €	237.449,47 €
7.	Studienstiftung Professorin Rübsamen-Schaeff	28305 000 68605 000	0,00 €	16.250,00 €	16.250,00 €	16.250,00 €	0,00 €	16.250,00 €	0,00 €
8.	Bucerius-Jura- Programm	28307 000 68607 000	0,00 €	167.327,69 €	167.327,69 €	156.111,10 €	11.216,59 €	167.327,69 €	0,00 €
9.	Dr. Alexander und Rita Besser-Stiftung	28309 000 68609 000	40.700,00 €	50.000,00 €	90.700,00 €	48.275,00 €	5.000,00 €	53.275,00 €	37.425,00 €
10.	Ingeborg- und Dr. H. Jürgen Tiemann-Stiftung für Inland-Forschungsaufenthalte (Mobilitätsstipendium)	28310 000 68610 000	12.487,60 €	-973,60 €	11.514,00 €	10.100,00 €	1.414,00 €	11.514,00 €	0,00 €
11.	Josefine und Prof. Jan Natermann-Stiftung	28312 000 68612 000	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €
12.	Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung	28314 000 68614 000	60.687,89 €	50.000,00 €	110.687,89 €	38.907,40 €	5.000,00 €	43.907,40 €	66.780,49 €
13.	Engagementsstipendien	28315 000 68615 000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13a.	Div. Geldgeber für Engagementsstipendien	28315 010 68615 010	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13b.	TPS für Engagemntstipendium	28315 020 68615 020	0,00 €	654,33 €	654,33 €	654,33 €	0,00 €	654,33 €	0,00 €
13c.	Verein der Freunde und Förderer für Engagementsstipendien	28315 030 68615 030	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €
13d.	McKinsey für Engagementsstipendien	28315 040 68615 040	11.745,00 €	50.420,17 €	62.165,17 €	51.713,17 €	0,00 €	51.713,17 €	10.452,00 €
	<i>Zwischensumme</i>	<i>lfd. Nr. 13.</i>	<i>11.745,00 €</i>	<i>71.074,50 €</i>	<i>82.819,50 €</i>	<i>72.367,50 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>72.367,50 €</i>	<i>10.452,00 €</i>
14.	Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung	28317 000 68617 000	4.980,17 €	16.000,00 €	20.980,17 €	18.000,00 €	2.400,00 €	20.400,00 €	580,17 €
15.	Stiftung Mercator GmbH, Carlo-Schmid-Programm	28320 000 68620 000	0,00 €	54.400,31 €	54.400,31 €	36.200,31 €	18.200,00 €	54.400,31 €	0,00 €
16.	Marianne Ingenwerth Stiftung	28321 000 68621 000	20,19 €	50.000,00 €	50.020,19 €	44.380,22 €	2.000,00 €	46.380,22 €	3.639,97 €
17.	Sutor-Stiftung	28325 000 68625 000	5.000,00 €	37.856,00 €	42.856,00 €	21.650,00 €	4.956,00 €	26.606,00 €	16.250,00 €
18.	Förderung von Frauen in naturwissen. Fächern	28326 000 68626 000	7.205,76 €	51.175,00 €	58.380,76 €	45.000,00 €	7.164,50 €	52.164,50 €	6.216,26 €
19.	McCloy-Jahrestreffen, Haniel Stiftung	28331 010 68631 010	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €
20.	Stiftung Mercator GmbH	28335 000 68635 000	537.805,27 €	410.000,00 €	947.805,27 €	631.474,01 €	88.406,36 €	719.880,37 €	227.924,90 €
21.	Wendt-Stiftung	28339 000 68639 000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22.	Stifterverband für Expose Stipendium	28343 000 68643 000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22a.	Andere Geldgeber für Expose Stipendium	28343 010 68643 010	0,00 €	213.465,00 €	213.465,00 €	182.250,00 €	25.515,00 €	207.765,00 €	5.700,00 €
22b.	Joachim-Herz-Stiftung für Expose Stipendium	28343 020 68643 020	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>Zwischensumme</i>	<i>lfd. Nr. 22.</i>	<i>0,00 €</i>	<i>213.465,00 €</i>	<i>213.465,00 €</i>	<i>182.250,00 €</i>	<i>25.515,00 €</i>	<i>207.765,00 €</i>	<i>5.700,00 €</i>
23.	Karl Schmidt-Rottluff Förderungsstiftung	28360 000 68660 000	16.677,49 €	19.450,00 €	36.127,49 €	2.400,00 €	3.000,00 €	13.267,50 €	22.859,99 €
		28360 010 68660 010		0,00 €	0,00 €	4.950,00 €	0,00 €		0,00 €
		68660 020		0,00 €	0,00 €	2.917,50 €	0,00 €		0,00 €
		68660 030		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
	<i>Zwischensumme</i>	<i>lfd. Nr. 23.</i>	<i>16.677,49 €</i>	<i>19.450,00 €</i>	<i>36.127,49 €</i>	<i>10.267,50 €</i>	<i>3.000,00 €</i>	<i>13.267,50 €</i>	<i>22.859,99 €</i>

942.960,97 €	2.890.667,81 €	3.833.628,78 €	2.780.764,56 €	321.625,60 €	3.102.390,16 €	731.238,62 €
--------------	----------------	----------------	----------------	--------------	----------------	--------------

Übersicht über Einnahmen, Ausgaben und Vermögensentwicklung des Sondervermögens "Bucerius Jura Programm"

Jahr	Grundstock- vermögen zum 1.1.JJ	jährl. Veränderung / Wertberichtigung	Grundstock- vermögen zum 31.12.JJ	fr. RL zum 1.1.JJ	jährl. Veränderung	fr. RL zum 31.12.JJ	Stiftungsmittel zum 1.1.JJ		jährl. Veränderung	Stiftungsmittel zum 31.12.JJ	Summe Bestände (HH-Kto)	zzgl. Verwahrung 1.1.JJ	jährl. Veränderung	Verwahrung 31.12.JJ	jährl. Zns DSZ abzügl. Verw.K DSZ	jährl. Ausg. Stip. und Vwk SDV	Summe Bestände u. Verwahrung
1998 DM 1998 €	13.094.678,38 DM	546.032,58 DM	13.640.710,96 DM												für 1997&1998 = 110.000,DM + 315.062,56 DM + 557.058,00 DM		
	6.695.202,75	279.182,03	6.974.384,78	0,00	0,00	0,00				6.974.384,78	0,00	0,00	0,00				
1999	6.974.384,78	0,00	6.974.384,78	0,00	51.848,50	51.848,50				7.026.233,28	0,00	-6.902,44	-6.902,44		323.402,34	278.456,31	
2000	6.974.384,78	0,00	6.974.384,78	51.848,50	86.182,59	138.031,09				7.112.415,87	-6.902,44	6.902,44	0,00		372.340,14	279.052,37	
2001	6.974.384,78	0,00	6.974.384,78	138.031,09	64.582,11	202.613,20				7.176.997,98	0,00	0,00	0,00		365.200,66	300.821,25	
2002	6.974.384,78		6.974.384,78	202.613,20	79.523,72	282.136,92	0,00	7.094,87	7.094,87	7.263.616,57	0,00	54.107,13	54.107,13		318.094,87	177.369,15	
2003	6.974.384,78	-1.172.261,73	5.802.123,05	282.136,92	69.089,15	351.226,07	7.094,87	7.879,57	14.974,44	6.168.323,56	54.107,13	25.047,04	79.154,17		276.356,59	174.138,10	
2004	5.802.123,05		5.802.123,05	351.226,07	65.237,95	416.464,02	14.974,44	-264,34	14.710,10	6.233.297,17	79.154,17	57.453,87	136.608,04		260.951,78	138.524,30	
2005	5.802.123,05		5.802.123,05	416.464,02	87.924,73	504.388,75	14.710,10	3.774,20	18.484,30	6.324.996,10	136.608,04	-51.039,33	85.568,71		263.774,20	223.114,60	
2006	5.802.123,05		5.802.123,05	504.388,75	93.434,23	597.822,98	18.484,30	10.302,68	28.786,98	6.428.733,01	85.568,71	38.398,47	123.967,18		280.302,68	138.167,30	
2007	5.802.123,05		5.802.123,05	597.822,98	97.383,87	695.206,85	28.786,98	154.767,75	183.554,73	6.680.884,63	123.967,18	-117.473,76	6.493,42		292.151,62	157.473,76	
2008	5.802.123,05	-99.754,65	5.702.368,40	695.206,85	103.510,28	798.717,13	183.554,73	-39.469,15	144.085,58	6.645.171,11	6.493,42	21.538,81	28.032,23		310.530,85	224.950,91	
2009	5.702.368,40		5.702.368,40	798.717,13	85.195,44	883.912,57	144.085,58	-143.061,18	1.024,40	6.587.305,37	28.032,23	15.168,45	43.200,68		255.586,33	298.283,62	
2010	5.702.368,40	264.677,51	5.967.045,91	883.912,57	82.140,03	966.052,60	1.024,39	11.420,10	12.444,49	6.945.543,00	43.200,68	-64.375,38	-21.174,70		246.420,10	217.235,35	
2011	5.967.045,91	0,00	5.967.045,91	966.052,60	14.617,10	980.669,70	12.444,49	-12.444,48	0,01	6.947.715,62	-21.174,70	21.174,70	0,00		254.720,75	231.373,44	6.947.715,62
2012	5.967.045,91	0,00	5.967.045,91	980.669,70	68.260,57	1.048.930,27	0,01	781,70	781,71	7.016.757,89	0,00	11.616,82	11.616,82		204.781,70	124.122,61	7.028.374,71
2013	5.967.045,91		5.967.045,91	1.048.930,27	59.240,07	1.108.170,34	781,71	-781,71	0,00	7.075.216,25	11.616,82	12.879,16	24.495,98		177.720,21	106.382,69	7.099.712,23
2014	5.967.045,91		5.967.045,91	1.108.170,34	63.233,64	1.171.403,98	0,00		0,00	7.138.449,89	24.495,98	-3.645,14	20.850,84		189.700,91	130.112,41	7.159.300,73
2015	5.967.045,91		5.967.045,91	1.171.403,98	53.235,61	1.224.639,59	0,00		0,00	7.191.685,50	20.850,84	-697,17	20.153,67		159.706,82	107.168,38	7.211.839,17
2016	5.967.045,91		5.967.045,91	1.224.639,59	51.506,03	1.276.145,62	0,00		0,00	7.243.191,53	20.153,67	12.869,37	33.023,04		154.518,10	90.142,70	7.276.214,57
2017	5.967.045,91		5.967.045,91	1.276.145,62	46.172,38	1.322.318,00	0,00	12.344,76	12.344,76	7.301.708,67	33.023,04	-17.124,97	15.898,07		138.517,14	97.124,97	7.317.606,74
2018	5.967.045,91		5.967.045,91	1.322.318,00	47.627,07	1.369.945,07	12.344,76	-12.344,76	0,00	7.336.990,98	15.898,07	-2.704,67	13.193,40		142.881,22	110.303,58	7.350.184,38
2019	5.967.045,91		5.967.045,91	1.369.945,07	38.533,06	1.408.478,13	0,00	7.066,11	7.066,11	7.382.590,15	13.193,40	2.991,67	16.185,07		115.599,17	67.008,33	7.398.775,22
2020	5.967.045,91		5.967.045,91	1.408.478,13	41.531,55	1.450.009,68	7.066,11	3.063,09	10.129,20	7.427.184,79	16.185,07	16.716,71	32.901,78		124.594,64	63.283,29	7.460.086,57
2021	5.967.045,91		5.967.045,91	1.450.009,68	35.166,57	1.485.176,25	10.129,20	-10.129,20	0,00	7.452.222,16	32.901,78	-7.682,72	25.219,06		105.499,70	88.145,05	7.477.441,22
2022	5.967.045,91	-807.039,30	5.160.006,61	1.485.176,25	36.450,82	1.521.627,07	0,00	12.901,64	12.901,64	6.694.535,32	25.219,06	373,35	25.592,41		109.352,45	59.626,65	6.720.127,73
2023	5.160.006,61	150.182,43	5.310.189,04	1.521.627,07	50.841,77	1.572.468,84	12.901,64	29.683,55	42.585,19	6.925.243,07	25.592,41	8.746,87	34.339,28		152.525,30	63.253,13	6.959.582,35
2024	5.310.189,04	807.039,30	6.117.228,34	1.572.468,84	0,00	1.572.468,84	42.585,19	40.207,36	82.792,55	7.772.489,73	34.339,28	-16.955,36	17.383,92	210.311,04	116.955,36	7.789.873,65	
2025	6.117.228,34	807.039,30	6.924.267,64	1.572.468,84	0,00	1.572.468,84	82.792,55	-82.792,55	0,00	8.496.736,48	17.383,92	58.266,67	75.650,59	214.202,72	167.327,69	8.572.387,07	
	Summe Veränderungen	-50.117,14			1.572.468,84			0,00					75.650,59				

**Soll-Ist-Vergleich über die Einnahmen und Ausgaben der Studienstiftung des deutschen Volkes e.V., Bonn
im Haushaltsjahr 2025**

	Einnahmen			Ausgaben		
	Soll 2025	Ist 2025	Ist 2024	Soll 2025	Ist 2025	Ist 2024
	€	€	€	€	€	€
Haushaltsvortrag insgesamt		0,00	0,00		0,00	0,00
I. Zweckgebundene Mittel						
Studien- und Promotionsförderung, sonstige Projekte	124.781.353,00	123.918.877,78	123.179.087,80	102.741.150,00	99.076.651,97	92.902.009,20
ERP-Sondervermögen	1.603.000,00	1.063.640,97	1.112.065,67	1.468.000,00	964.999,36	1.132.379,20
Weitere Stipendienprogramme (ohne ERP-Sondervermögen)	1.973.250,00	2.684.704,28	2.777.067,66	1.778.500,00	2.547.003,82	2.722.464,35
Entnahme aus der Rücklage	148.000,00	0,00	434.668,46	0,00	0,00	0,00
Gesamt I.	128.505.603,00	127.667.223,03	127.502.889,59	105.987.650,00	102.588.655,15	96.756.852,75
II. Mittel für satzungsmäßige Aufgaben aus Zuwendungen	5.005.630,00	4.970.442,91	5.006.142,57	0,00	0,00	0,00
III. Einnahmen sonstiger Zweckbestimmung	2.222.550,00	2.997.740,95	2.335.703,11	0,00	0,00	0,00
IV. Ausgaben für Verwaltung				17.740.006,00	17.720.681,16	16.638.004,36
V. Ausgaben für Auswahl und Betreuung				9.597.327,00	7.790.788,76	7.357.751,56
VI. Ausgaben für Investitionen				2.408.800,00	1.566.328,28	1.180.581,90
VII. Sonstige Ausgaben				0,00	0,00	0,00
VIII. Besondere Finanzierungsausgaben (Übertragbare Reste und Rücklagenbildung)				0,00	5.968.953,54	12.911.544,70
Gesamtsumme (inklusive Haushaltsvortrag)	135.733.783,00	135.635.406,89	134.844.735,27	135.733.783,00	135.635.406,89	134.844.735,27